

Franz W. Seidler (Hrsg.)

Verbrechen

an

der



Titelfoto: Einer von etwa 130 deutschen Soldaten, die an der Straße Klewan - Broniki in der Nähe von Rowno am 30. Juni 1941 in russische Gefangenschaft gerieten und ermordet wurden (Foto zu Fall 30).

Wehrmacht

Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42
Pour le Mérite

Inhaltsverzeichnis

Vorwort, S. 5

Einführung, S. 8

Die Soldaten im Zwielficht der Politik, S. 8

Die Agitation gegen die Wehrmacht, S. 8

Die Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion, S. 15

Die verbrecherischen Befehle, S. 17

Das Zeugnis der Militärseelsorger S. 23

Die völkerrechtswidrige Kriegsführung Stalins im "Großen Vaterländischen Krieg, S. 24

Die völkerrechtlichen Bestimmungen, S. 24

Der völkerrechtswidrige Partisanenkrieg, S. 29

Die Mißachtung des Roten Kreuzes, S. 32

Verstöße gegen die Kriegsgefangenenkonvention, S. 33

Die Rache an Kollaborateuren, S. 34

Die sowjetische Kriegspropaganda, S. 35

Generalpropaganda zur Stützung der Kampfmoral der Roten Armee, S. 35

Die Mordaufrufe Ilja Ehrenburgs, S. 39

Die Tradition sowjetischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, S. 43

Die deutschen Maßnahmen, S. 45

Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle im Oberkommando der Wehrmacht, S. 45

Die deutsche Gegenpropaganda, S. 48

Zur Edition, S. 55

Dokumentation, S. 56

Einleitung zum 1. Band "Kriegsverbrechen der russischen Wehrmacht 1941", S. 56

Einleitung zum 2. Band "Kriegsverbrechen der russischen Wehrmacht 1942", S. 65

Kapitel A. 1 Ermordung und Mißhandlung Kriegsgefangener und wehrloser Verwundeter, S. 71

Kapitel A. 2 Erster Bericht über die Behandlung deutscher Kriegsgefangener im russischen Hinterland, S. 249

Kapitel A. 3 Beraubung von Kriegsgefangenen, von Toten und Verwundeten, S. 252

Kapitel A. 4 Grabschändungen, S. 253

Kapitel A. 5 Freischärlerei, S. 258

Kapitel A. 6 Verwendung von Dum-Dum- und Explosivgeschossen (völkerrechtswidrige Munition), S. 264

Kapitel A. 7 Verbotene Kampfmittel und Kriegslisten, S. 273

Kapitel B Verletzungen des Roten Kreuzes sowie Angriffe auf Sanitätsformationen und Lazarette, S. 279

Kapitel C. 1 Greueltaten der Bolschewisten gegen die Zivilbevölkerung in der Ukraine, S. 328

Kapitel C. 2 Greueltaten der Bolschewisten gegen die Zivilbevölkerung im Baltikum, S. 342

Kapitel D Kannibalismus unter russischen Kriegsgefangenen sowie an deutschen Gefallenen, S. 344

Abkürzungsverzeichnis, S. 376

Ortsverzeichnis, S. 379



Prof. Dr. Franz Seidler

Professor für Neuere Geschichte, insbesondere Sozial- und Militärgeschichte, an der Universität der Bundeswehr München. Sein hauptsächliches Forschungsgebiet ist der Zweite Weltkrieg. Die wichtigsten Buchpublikationen behandeln die Personalprobleme der Wehrmacht, das Wehrmachtgefolge (Wehrmachthelferinnen, Organisation Todt, Deutscher Volkssturm), die Wehrmachtgerichtsbarkeit und die Kollaboration in den besetzten Gebieten. Mit dem vorliegenden Band will er zeigen, welchen persönlichen Gefährdungen jeder deutsche Soldat durch die völkerrechtswidrige Kriegsführung der Roten Armee ausgesetzt war und welchen gräßlichen Tod die Väter und Großväter derer gestorben sein könnten, die sich heute über die Taten der Wehrmacht ereifern.

Während die Anti-Wehrmacht-Ausstellung - statt Fakten, Daten, Namen zu nennen - Stimmung macht, verleumdet, anklagt und sogar fälscht, werden die in diesem Buch dokumentierten über 300 sowjetischen Kriegsverbrechen aus den Jahren 1941/42 genauestens beschrieben und viele davon mit Zeugenaussagen und unfaßlichen Fotos detailliert belegt. Eine systematische Auswertung der Akten der völlig objektiven und unbestechlichen "Wehrmacht-Untersuchungsstelle" (8.000 untersuchte Kriegsverbrechen) ermöglichte die Herausgabe diese erschütternden Bandes. Selbst die Goebbeis-Propaganda mußte sie damals aus Rücksicht auf die Stimmung in der Heimat verschweigen, - erst jetzt erfahren wir die volle Wahrheit: gräßlichste Verstümmelungen, Augenlichtblendungen, Vergewaltigungen, unvorstellbare Folterungen, Sadismus, Massaker in Lazaretten, kaltblütiger

Massenmord, ja sogar Kannibalismus an deutschen Soldaten - all dies belegt dieses Buch in erschreckender Dichte. Über 100 Fotos lassen dem Leser das Blut in den Adern gefrieren. Eine einzige schreiende Anklage gegen eine Armee, die wirklich ungesühnte Verbrechen beging - Stalins Rote Armee.

"Töte den Deutschen, wo Du ihn antriffst. Schlag ihn auf der Straße, im Haus, spreng ihn mit der Granate, stich das Bajonett in ihn, die Mistgabel, spalte ihn mit dem Beil, setze ihn auf den Pfahl, zerschneide ihn mit dem Messer, schlag, wie Du kannst, aber töte! Töte ihn, und Du rettst Dein Leben und das Deiner Familie. Töte ihn, und Du rettst Deine Heimat, Dein Volk. Überall mußt Du die Bestie schlagen! Wenn er Haft macht und schläft - zerfleische den Schlafenden. Geht er durch den Wald - wird er dort den Tod finden. Ist er unterwegs - eine Mine soll ihn zerreißen. Fährt er in der Eisenbahn - laß den Zug entgleisen. Zerdrücke, zerspalte, zersteche ihn im Wald, auf dem Feld, auf Straßen, vernichte ihn überall!"

Ilja Ehrenburg

Alle Fotos und abgebildeten Textdokumente dieses Bandes stammen aus dem Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

***Verbrechen an der Wehrmacht / Franz W. Seidler (Hrsg.)
Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42. - Selent:
Pour le Mérite, 1997
ISBN 3-932381-03-3***

***@ 1997 Pour le Mérite. Alle Rechte vorbehalten
Pour le Mérite - Verlag für Wehrwissenschaften
Postfach 52, D-24236 Selent***

***Eigendruck
Gedruckt in Deutschland***

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum ersten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Vorwort

Dieses Buch ist eine Antwort auf die Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945", die von einem Hamburger Privatinstitut für Sozialforschung in mehreren Städten der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs gezeigt wird. Ihr Organisator Hannes Heer will mit der Schau eine Debatte "über das - neben Auschwitz - barbarischste Kapitel der deutschen und Österreichischen Geschichte" eröffnen. Barbarei hat viele Gesichter. Sie drückt sich verbal in geiferndem Haß und faktisch in der Bestialität von Mordtaten aus.

Die "Wucht der Bilder", die der Ausstellung zugute gehalten wird, spricht auch aus der Zusammenstellung des vorliegenden Bandes. Was Menschen anderen Menschen antun können, macht schaudern. Der Körper bietet zwar auch der perversesten Phantasie nur eine beschränkte Anzahl von Foltervarianten, aber der Gequälte stirbt tausend Tode. Die meisten Opfer der sowjetischen Mordtaten hätten gewünscht, ihrem Leben würde schnell mit einer Kugel vor der Friedhofsmauer oder mit dem Strick am Galgen ein Ende bereitet werden, wie es die Deutschen bei ihren Hinrichtungen praktizierten. Die Verstümmelungen lassen ahnen, was die deutschen Opfer der Roten Armee litten, bevor sie starben. Wenn der Betrachter der Bilder versucht, sich in ihre Lage zu versetzen, als sie gemartert, gepeinigt, erschlagen und so zugerichtet wurden, wie ihre Kameraden sie fanden, wird er ahnen, wozu Menschen ohne Moral fähig sind.

Diese Dokumentation sowjetischer Kriegsgreuel läßt im Unterschied zur Anti-Wehrmachtausstellung keinen Raum für Verfälschungen, textliche Irreführungen und willkürliche Behauptungen.

- Alle Vorfälle sind belegt.
- Die Orts- und Zeitangaben sind zweifelsfrei.
- Die näheren Umstände der grausamen Ereignisse werden durch Zeugenaussagen gestützt.
- Die Bilder sind keine Privatfotos, sondern juristisches und medizinisches Beweismaterial.
- Es wurden keine Eingriffe in die Schriftstücke vorgenommen.
- Zu den meisten Dokumenten gibt es zusätzliches Beweismaterial, das von Wissenschaftlern eingesehen werden kann.
- Der Wortlaut der Texte kann im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg unter der Signatur RW 2 /v. 147 - v. 152 nachgeprüft werden.

Im Unterschied zu der Anti-Wehrmachtausstellung, dem dazugehörigen Katalog und dem gleichnamigen Aufsatzband kann dieses Buch nicht "politisch korrekt" sein. Es liegt nicht im Trend der Zeit, weil es die Soldaten nicht verunglimpft, - auch die der Wehrmacht nicht.

Nur wer mithilft, die bewaffnete Macht des damaligen Deutschen Reiches zur kriminellen Bande zu stempeln, findet das Wohlwollen der Stimmungs- und Meinungsmacher. Wer Soldaten generell als Mörder bezeichnet, handelt sogar in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht. Wer

dagegen die Wehrmacht als Opfer darstellt, tut etwas Zeitgeist-Ungehöriges.

Was in Deutschland politisch korrekt ist, entscheiden im allgemeinen die Medien. Wer z. B. sagt: "Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein", handelt politically correct. Wer dagegen sagt: "Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein", ist ein "Nazi". Wer sagt: "Die verbrecherische Hitler-Wehrmacht hat im Juni 1941 die friedliebende Sowjetunion heimtückisch und verräterisch überfallen", macht eine politisch korrekte Aussage, auch wenn sie wissenschaftlich unhaltbar ist. Man spricht landauf landab von "Hitler-Soldaten", aber niemand nimmt Wörter wie "Stalin-Soldaten", "Churchill-Bomberpiloten" oder "Truman-Atombombenwerfer" in den Mund. Wer sich für die Errichtung von Denkmälern für die Deserteure aus der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs einsetzt, handelt politisch korrekt, selbst wenn wissenschaftlich nachgewiesen ist, daß mit den Deserteuren aus vielen Gründen kein Staat zu machen ist. Wer aufzeigt, daß fast zwei Millionen Ausländer in deutscher Uniform mit der Wehrmacht gegen den Stalinismus kämpften, ist fürchterlich unkorrekt, auch wenn die Aussage nicht widerlegt werden kann. Derzeit ist es politisch sehr korrekt, den Zivildienst als höherwertig als den Wehrdienst und keinesfalls als Ersatzdienst zu preisen und die militärischen Tugenden als Sekundärtugenden zu verunglimpfen, mit denen man auch ein KZ leiten könne.

Die Medien sagen dem Bürger, welche Themen den Anforderungen der "politischen Korrektheit" entsprechen, mit welcher volkspädagogischen Ausrichtung er die Diskussion zu führen hat und welche Ausdrücke er meiden muß. Die Wortwahl lenkt die Gedanken. Nicht umsonst nennt man die Medien die "vierte Gewalt" im Staat neben Legislative, Judikative und Exekutive. In der Politikwissenschaft spricht man gelegentlich von "Mediokratie".

Die Wissenschaft kann sich aber - wenn sie wirkliche Wissenschaft sein will - nicht darum kümmern, ob ihre Erkenntnisse politisch opportun sind oder nicht. Allein der Wahrheit verpflichtet, ist es ihre Aufgabe, Unbekanntes ans Licht zu ziehen, Fakten darzustellen, Legenden aufzudecken und Falschaussagen zu revidieren. Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes sichert die Freiheit des Wissenschaftlers.

Im Kreis der Sozialwissenschaftler haben es die Historiker besonders schwer. Sie wissen, daß vieles falsch ist, was in den Schulbüchern steht. Aber das war wohl auch früher so. Schopenhauer faßte schon vor 150 Jahren sein Urteil über diese Wissenschaft in folgende Worte: "Die Geschichte ist mit der Lüge infiziert wie eine Hure mit der Syphilis." Anders ausgedrückt: Die Geschichte hat der Statistik den Rang abgelaufen, was die Unseriosität der Erhebungen und die Manipulation der Ergebnisse angeht.

München, November 1997
Prof. Dr. Franz W. Seidler

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum nächsten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Einführung

Die Soldaten im Zwielficht der Politik

Die Agitation gegen die Wehrmacht

Die Angriffe gegen die Wehrmacht, die 1945 bis 1990 lediglich sporadisch auftraten und einzelne betrafen, eskalierten nach der Wiedervereinigung Deutschlands zu Pauschalattacken. Obwohl sich der Sozialismus als eine menschenfeindliche Ideologie und die UdSSR als ein Zentrum des Mordens und der Unterdrückung entpuppt hatten, überlebten einige sozialistische Anschauungen den Zusammenbruch des Ostblocks und kamen als Heilsbotschaften in den Westen. Sie lassen sich terminologisch festmachen. Als Bezeichnung für die Niederlage des Deutschen Reiches 1945 war jenseits des Eisernen Vorhangs der Ausdruck "Befreiung" vorgeschrieben. Seit ein paar Jahren gilt er auch im Westen. Statt wissenschaftlich korrekt vom "Nationalsozialismus" zu reden, verbreitete sich der Begriff "Faschismus", wie er seit 1945 in der SBZ und in der DDR gebraucht worden war, um den Widerstand der sogenannten "Antifaschisten" zu belegen. Auch die Kriminalisierung der Wehrmacht nahm erst nach 1989 groteske Züge an.

Die politische Tendenz, die von den linken Gruppen verfolgt wird, ist offensichtlich: Gelingt es, die Wehrmacht als verbrecherische Organisation zu desavouieren, dann richtet sich der nächste Schlag gegen die Bundeswehr. Wenn nämlich die Väter der Bundeswehr, Zehntausende von Offizieren und Unteroffizieren, die die Bundeswehr ab 1955 aufbauten, einer Verbrecherbande angehörten, dann kann es mit der Bundeswehr nicht weit her sein. Sie haben wohl die kriminellen Maßstäbe der Wehrmacht an die jungen Offiziere und Unteroffiziere weitergegeben. Trotz aller Schranken gegen die Verwendung der Bundeswehr für Aggressionen und aller Vorkehrungen gegen gesetzeswidrige Befehle, trotz Innerer Führung und politischer Bildung sei der Bundeswehr nicht zu trauen. Gegründet von Angehörigen der "faschistischen" Wehrmacht, ist sie eine "neofaschistische" Organisation, in der die Ewig-Gestrigen das Sagen haben.

Übersehen wird bei dieser Argumentation mehreres, z.B. daß auch die Nationale Volksarmee der DDR, der Inbegriff einer sozialistischen Klassenarmee, von Wehrmachtoffizieren aufgebaut wurde. Bei der Umwandlung der Volkspolizei in die NVA wurden 1956 500 ehemalige Wehrmachtoffiziere mitübernommen. In den 82 höheren Kommandoposten stammten 61 Stelleninhaber aus der Wehrmacht. Der Kommandeur der NVA-Panzertruppen, Generalmajor Arno von Lensky, hatte als Beisitzer beim III. Senat des NS-Volksgerichtshofs an 20 Urteilen, darunter einigen Todesurteilen, mitgewirkt. Er wurde mit der "Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus" ausgezeichnet.[1]

Die raffinierteste, einprägsamste und populärste Agitationsunternehmung gegen die Wehrmacht wurde 1995 mit der Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945" gestartet. Sie ist wahrscheinlich die erfolgreichste historische Wanderausstellung, die es seit der Gründung der

Bundesrepublik Deutschland gibt. Besondere Aufwertung erfuhr sie, als die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts die Eröffnungsrede in Karlsruhe hielt, der Oberbürgermeister von München die Schirmherrschaft übernahm und in Frankfurt/Main und Bremen jeweils traditionsreiche und ehrwürdige Plätze zur Verfügung gestellt wurden.

Hannes Heer, der im Auftrag des privaten "Instituts für Sozialforschung" in Hamburg die Ausstellung konzipierte, behauptet im Katalog, die Wehrmacht sei eine Säule des nationalsozialistischen Systems und ein "willfähiges Instrument seines Terrors" gewesen. Sie sei "an allen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt" gewesen." Die Wehrmacht spielte eine aktive Rolle beim Holocaust, bei der Plünderung der besetzten Gebiete, beim Massenmord an der Zivilbevölkerung und bei der Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Wehrmacht sei "als Teil der nationalsozialistischen Gesellschaft umfassender und bereitwilliger als bisher angenommen an diesem Verbrechen beteiligt" gewesen. Von Beginn an habe sie versucht", die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen und die Erinnerung daran zu beseitigen". Aber mit dieser Ausstellung werde sie endlich demaskiert. Das Bild von der anständigen Wehrmacht gehöre der Vergangenheit an. Die "Beweisführung" erfolgt anhand von Schautafeln mit Texten und Fotos.

Dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, den die Ausstellung erhebt, werden die Organisatoren der Ausstellung nicht gerecht. Folgende drei Kriterien zeigen, daß elementaren Forderungen wissenschaftlicher Arbeitsweise nicht entsprochen wird:

1. Die Ausstellung dient nicht der Wahrheitsfindung, weil die Wahrheit bereits bekannt ist. Die Legende von der "guten Wehrmacht", die entschleiert werden soll, hat es gar nicht gegeben. Tausende Publikationen über den Zweiten Weltkrieg zeigen, daß die Soldaten aller kriegführenden Mächte an Kriegsverbrechen beteiligt waren, auch deutsche. Völkerrechtswidrige Befehle gab es auf allen Seiten. Aber nicht einmal dem Nürnberger Internationalen Militärtribunal gelang es, die Wehrmacht als Ganzes zu brandmarken und in den Kreis der verbrecherischen Organisationen einzubeziehen. Auch wurden auf deutscher Seite alle Kriegsverbrecher abgeurteilt, deren man habhaft werden konnte. Bis 1949 wurden insgesamt 5.029 Anklagen gegen einzelne Personen erhoben. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind deutsche Gerichte insgesamt 12.000 Hinweisen nachgegangen. Überführte Kriegsverbrecher und Soldaten, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, wurden bestraft. Das "Institut für Zeitgeschichte" in München bekam die Aufgabe, die Geschichte des Dritten Reiches aufzuarbeiten. Als es 1947 gegründet wurde, hieß es expressis verbis "Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Politik". Die "Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen" in Ludwigsburg ist seit 40 Jahren auf der Suche nach Schuldigen. Das "Militärgeschichtliche Forschungsamt" edierte neben einer großen Zahl von Monographien acht der auf zehn Bände angelegten Reihe "Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg". Angesichts dieser Bemühungen zur Bewältigung der Vergangenheit leistet die Ausstellung keinen erwähnenswerten Beitrag. Alle Fakten, die sie nennt, sind seit langem bekannt. Viele bekannte Fakten ignoriert sie.

Den Ausstellern geht es nicht um die historische Wahrheit, sondern um die Verfemung der Wehrmacht. Die exemplarische Darstellung militärischer Verbrechen an drei Beispielen - 6. Armee, Weißrußland, Serbien - reichte selbst dann nicht für ein Gesamturteil aus, wenn sie ohne Tendenz durchgeführt wäre. Es wird der Anschein erweckt, als hätten nur die Deutschen Greuel begangen. Die Greuel der Roten Armee und der Partisanen werden weggelassen. Nirgendwo erfährt der Besucher,

daß die Partisanen außerhalb des Völkerrechts standen, weil sie gegen den Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung verstießen. Ihre Hinrichtung war völkerrechtlich nicht zu beanstanden. Auch Repressalien gegen die Zivilbevölkerung - so "ungerecht" sie im Sinne einer höheren Moral auch sind - waren erlaubt, wenn Attentäter und Saboteure nicht gefaßt werden konnten und der Verdacht bestand, sie würden gedeckt. Die in der Ausstellung gezeigten Hinrichtungen waren in vielen Fällen das Ergebnis kriegsgerichtlicher oder standrechtlicher Verfahren.

2. Wissenschaftliche Arbeitsweise verlangt ein differenziertes, abwägendes Vorgehen. Die Ausstellung spricht pauschal von den "Verbrechen der Wehrmacht" und läßt außer acht, daß die Wehrmacht aus drei Wehrmachtteilen bestand. Sie umfaßte vom Kriegsbeginn bis zum Kriegsende mindestens 18 Millionen Soldaten. Das Feldheer - ohne Ersatzheer - bestand aus etwa 4.500 Bataillonen. Verbrechen, die einzelne Soldaten begingen, können nicht zu Verbrechen ihrer Einheit umgemünzt werden. Verbrechensbeteiligungen von Heereseinheiten gehen nicht zu Lasten des Großverbands, zu denen sie gehörten. Das Versagen einer Armee exemplifiziert nicht das Versagen aller Heeresverbände. Der einzelne Soldat kann auch nicht durch völkerrechtswidrige Befehle höherer Führungsebenen, von denen er nie etwas erfuhr, zum Schuldigen gestempelt werden. Die verbrecherischen Intentionen des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Adolf Hitler, die sich in einzelnen Befehlen niederschlugen, besagen weder etwas über den Charakter der Gesamtwehrmacht noch über den einzelnen Soldaten.

Die Ausstellung differenziert nicht zwischen SS und Polizei einerseits und Wehrmacht andererseits. Die einen unterstanden der Befehlsgebung des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, und die anderen den Weisungen des Oberkommandos ihres Wehrmachtteils. Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine achteten auf ihre Zuständigkeiten. Die Wehrmacht hatte mit den Sonderaufträgen der SS- und Polizeiverbände nichts zu tun, auch wenn sie befehlsgemäß gelegentlich zur Hilfestellung verpflichtet war, z. B. im Partisanenkrieg, der 1942 zur Domäne der SS wurde.[2]

Die Bildkommentare sind so tendenziös, daß der Zuschauer auch bei an und für sich harmlosen Bildern den Eindruck gewinnt, es handle sich um Verbrechen. Soldaten, die Hühner wegtragen oder Schweine vor sich hertreiben, müssen noch lange keine Plünderer sein. Ein Infanterist vor einem brennenden Dorf braucht kein Brandschatzer zu sein. Ein sowjetischer Soldat, der aus einem Tümpel am Wege trinkt, muß nicht in deutscher Gefangenschaft gewesen sein. Ermordete Zivilisten können, wie in Lemberg, auch beim Rückzug der Roten Armee umgekommen sein. Die Aussagekraft von Fotos ist anzweifelbar, wenn das Wo, Wann, Warum und Wie ihrer Entstehung nicht festliegt.

Die Aussteller können zwar eine Menge von Fotos über Erschießungen und Erhängungen beibringen und Texte - mit vielen Auslassungen und Fettdrucken - anbieten, aber versuchen nicht einmal zu klären, ob es sich bei den Hinrichtungen um völkerrechtskonforme Aktionen handelte, vielleicht sogar aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens. Sie können keine Beweise anbieten, daß deutsche Soldaten ihre Opfer gefoltert oder verstümmelt hätten. Sie fanden auch keine Befehle oder Appelle deutscher Dienststellen, die zu Mord und Totschlag aufforderten.

Aussagen von Angeklagten und Zeugen vor sowjetischen Gerichten sind erfahrungsgemäß von der Wahrheit weit entfernt. Es gibt genügend Berichte darüber, wie sie zustande kamen.[3] Etwa zur gleichen Zeit, als der Schauprozeß in Minsk stattfand, gaben 16 deutsche Soldaten zu, an der Ermordung von 15.000 polnischen Offizieren und Soldaten in Katyn beteiligt gewesen zu sein. Sieben von ihnen wurden gehenkt, Grundlage war ein Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

vom 19.4.1943, dessen Formulierung bereits das Urteil mitschwingen ließ: "Über die Maßnahmen zur Bestrafung der deutschfaschistischen Übeltäter, die sich des Mordes und der Mißhandlung an der sowjetischen Zivilbevölkerung und gefangener Rotarmisten schuldig gemacht haben, sowie der Spione und Vaterlandsverräter unter den sowjetischen Bürgern und ihrer Helfershelfer". Die Todesstrafen sollten öffentlich vollzogen werden und die Leichen zur Mahnung einige Tage am Galgen hängen bleiben.[4] Inzwischen ist aufgedeckt, daß die Katyn-Morde von den Sowjets begangen wurden.[5] Wieviele weitere deutsche Soldaten aufgrund dieses vor Propaganda triefenden Erlasses hingerichtet wurden, ist bisher unbekannt.

3. Wissenschaftliche Angaben müssen nachprüfbar sein. Überprüfbarkeit ist ein Grunderfordernis historischer Dokumentation. Aussagen, die nicht überprüft und nachvollzogen werden können, sind subjektive Behauptungen.

Von den Fotos dieser Ausstellung haben 90% keinen Quellenachweis. Sehr viele stammen angeblich aus den Taschen getöteter oder gefangener deutscher Soldaten. Dort fanden sich wohl auch Fotos der Angehörigen. Wurden sie beiseitegelegt, weil mit ihnen keine Politik gemacht werden konnte? Mit den Bildern von Ehefrauen, Kindern und Eltern, Erinnerungsstücken an Zuhause, hätte sich nur eine menschlich anrührende Ausstellung durchführen lassen.

Fotos ohne Quellenangabe haben keine Beweiskraft für irgendwelche Vorgänge, an denen die Fotografen möglicherweise beteiligt waren. Belege ohne Orts- und Zeitangaben sind wissenschaftlich wertlos. Von den 314 Fotos im Kleinformat tragen 208 die Bezeichnung "unbekannter Ort". 62 lassen keine Beteiligung von Wehrmachteinheiten erkennen. 19 stammen aus Polen vor 1941. 15 zeigen Kriegsgeschehen, z.B. brennende Häuser, ohne Bezug zum Thema und 10 betreffen nicht die Wehrmacht, sondern SS, SD oder RAD.[6] Selbst die Zitate, die die Bilder kommentieren, sind nur schwer nachprüfbar. Viele Texte auf den Schautafeln sind verkürzt. Die Belegstellen verweisen gelegentlich auf Gerichtsakten ohne Angabe der Aktenzeichen. Durch Fettdruck werden die Ausstellungsbesucher auf angeblich wichtige Stellen hingewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Passagen, die die Meinung der Aussteller stützen. Einschränkungen oder Widersprüche, die sich in den Schriftstücken finden, werden dem Betrachter als gepunktete Auslassungen entzogen.

Auch vor offensichtlichen Verdrehungen scheuten die Ausstellungsmacher nicht zurück:

- Die Verbrechen von Tarnopol können z. B. nicht der 6. Armee zugeschrieben werden, weil keine Einheit dieses Verbandes den Ort je erreichte.[7]
- Der in der Ausstellung zitierte Brief von Franzl wird als Feldpostbrief eines Wehrmachtangehörigen ausgegeben, ist aber eher das Schreiben eines Angehörigen der SS-Einsatzgruppe 4 b im Sonderkommando C.[8]
- Das bekannteste Bild der Ausstellung, die Hinrichtung von Zivilisten an der Friedhofsmauer von Pancevo im Banat, das auch als Titelblatt des SPIEGEL vom 10.3.1997 abgedruckt war, ist nicht nur mit kleineren Uniformretuschen, z.B. am Stahlhelm des Pistolenschützen, sondern auch mit einer falschen Legende versehen. Im Katalog heißt es auf Seite 28: "In Serbien ließ die Wehrmacht von Beginn an keine Zweifel aufkommen, daß sie gewillt war, auch gegen Zivilisten mit blutigen Mitteln vorzugehen. Als in Pancevo, der Hauptstadt des Banat, am 17. und 18. April 1941 - also noch vor der Kapitulation der jugoslawischen Armee - zwei SS-Männer erschossen wurden, ordnete der Standortkommandant, Oberstleutnant von Bandelow,

als 'Sühnemaßnahme' die Ermordung von Zivilisten an: Wehrmachtangehörige trieben wahllos Einwohner der Stadt zusammen." Was war die wahre Geschichte? Aus dem orthodoxen Friedhof von Pancevo heraus wurden öfters deutsche Soldaten in der Nacht beschossen. Die Suche nach den Attentätern blieb erfolglos. Erst nach einigen Tagen kam man darauf, daß von einem Mausoleum im Friedhof ein unterirdischer Gang in ein nahegelegenes Wirtshaus führte, von wo die Heckenschützen kamen und wohin sie sich zurückzogen. Eines Nachts wurde den Partisanen eine Falle gestellt. Als wieder geschossen wurde, stürmten die Deutschen das Gasthaus und fanden eine Bodenklappe zu dem Gang in den Friedhof. Alle Anwesenden wurden festgenommen. Ein Standgericht verurteilte sie zum Tode: 18, als Zivilisten getarnte, Angehörige der jugoslawischen Armee zum Tod durch Erschießen und 17 männliche Zivilisten und eine Frau zum Tod durch Erhängen. Am 22.4.1941 wurde das Urteil vollstreckt. Die Erschießung wurde von einem Peloton des Regiments Großdeutschland an der Friedhofsmauer durchgeführt. Die Henkerei besorgte ein Zivilist an anderer Stelle.[9] Bei dem Vorgang handelte es sich also weder um eine Sühnemaßnahme, noch um eine Aktion des Standortkommandanten, sondern um den Vollzug eines völkerrechtlich gedeckten Urteils. In den Begleitschriften zur Ausstellung wird nicht erwähnt, daß die jugoslawischen Truppen bei ihrem Abzug aus Pancvo neun Volksdeutsche als Geiseln mitschleppten und in einem nahen Wald ermordeten. Untaten werden in den Augen der Ausstellungsmacher nur von Deutschen begangen.

- Ein Foto von nackten Männern wurde als eindeutige Textfälschung entlarvt. Sein Titel in der Ausstellung lautet: "Juden werden exekutiert." In Wirklichkeit handelt es sich um den Ausschnitt einer Abbildung aus dem Buch "Deutsches Vorfeld im Osten", das Helmut Gauweiler 1941 in Krakau veröffentlichte und das eine jüdische Arbeitskolonne vor einem Bad in der Weichsel zeigt.[10] Der Kommentar des Nachrichtenmagazins "Focus" zu dieser Entlarvung lautete: "Wer so wenig fundiert mit Quellen und mit Bilddokumenten umgeht, der hat keinen Anspruch auf Seriosität. Denn bei solch einem komplexen Thema... ist wissenschaftliche Redlichkeit der Ausstellungsmacher unbedingt geboten." [11] Der Kommentar von Hannes Heer zu der Aufdeckung beschränkte sich auf den Satz: "Dann schreiben Sie halt, es ist eine Fälschung. Machen Sie, was Sie wollen." [12] Diese Aussage entlarvt die Aussteller. Es geht ihnen gar nicht um die Wahrheit, sondern um ihre Mission. Ideologischen Fanatikern ist mit den Mitteln der Wissenschaft nicht beizukommen.
- Weitere Verfälschungen werden von Wolf Stoecker in dem Buch "Armee im Kreuzfeuer" [13] aufgedeckt.

Welche Schlüsse kann man daraus ziehen, daß die Ausstellungsmacher keinen der als falsch erwiesenen Texte änderten und kein Foto entfernten? Wie ist es um die Glaubwürdigkeit derer bestellt, denen die wahrheitsgemäße Darstellung des Themas so gleichgültig ist?

Die wissenschaftliche Qualifikation für eine seriöse Ausstellung über die Wehrmacht bringt keiner der Ausstellungsmacher auf. Hannes Heer war während seiner Studienzeit Angehöriger kommunistischer Gruppierungen. Zur Promotion als Nachweis zur Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken hat er es nicht gebracht. Die Publikationen der Mitarbeiter decken bereits durch ihre Titel auf, welche Tendenz sie verfolgen. Dr. Jan Philipp Reemtsma kann die Absicht unterstellt werden, er handle in dem Bestreben, die Schuld seines Vaters zu löschen, der zu den Verehrern Hitlers gehörte und Göring mit großzügigen Spenden beim Bau seines schloßartigen Privathauses Carinhall unterstützte.[14] Reemtsma sen. erreichte Ende 1943, daß seine Firma mit der Einheitszigarette Sulima-Rekord quasi

das Monopol für die Belieferung der Wehrmacht bekam. Das brachte ihm bis zum Kriegsende ein Vermögen ein. Jeder deutsche Soldat erhielt täglich fünf Zigaretten zugeteilt und konnte sich weitere fünf als Marketenderware für drei Pfennige pro Stück dazukaufen. Bei 13 Millionen Soldaten des damaligen Wehrmachtpräsenzstands kann man sich das in 17 Monaten erwirtschaftete Pfennigvermögen ausrechnen.

Eine wissenschaftlich ausgewogene Ausstellung über Verbrechen im Krieg müßte sich mit den Untaten, Völkerrechtsbrüchen, Menschenrechtsverletzungen und Greueln aller Kriegführenden auseinandersetzen. Wenn die Wehrmacht als Bezugsgröße gewählt würde, müßten unter anderem folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet werden:

- War die Wehrmacht im Vergleich zu den Armeen der anderen Kriegführenden in ihrer Kampfführung besonders verbrecherisch?
- In welchem Maße haben die Kriegführenden die Gesetze des Völkerrechts und die Gebote der Menschlichkeit beachtet?
- Wie verhielten sich die Kriegführenden gegenüber der Zivilbevölkerung und gegenüber den Kriegsgefangenen?

Der Militärhistoriker Hartmut Schustereit schrieb im Auftrag der Kameradenwerke und Traditionsverbände der Wehrmacht ein Gutachten über die von Hannes Heer verfaßten Kapitel des Buches zur Ausstellung. Er weist dem Verfasser nicht nur Unkenntnis der militärischen Fachterminologie und die Verwendung sowjetrussischen Agitations- und Propagandavokabulars nach, sondern eine selektive Darstellung der Sachverhalte unter Ausklammerung aller gegenteiligen Quellen. Es fehle die Einordnung der Aufsätze in die Gesamtgeschichte des Zweiten Weltkriegs und die Auswertung der Literatur zum Thema. Die historische Forschung der letzten dreißig Jahre bleibe mehr oder weniger unberücksichtigt. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen bis zum Ausbruch des Krieges fehlten. Die Behauptung, der Partisanenkrieg habe eigentlich erst 1942 eingesetzt, steht im Widerspruch zu den Kriegstagebüchern der im Osten eingesetzten deutschen Verbände. Insgesamt erfüllen die Aufsätze nicht die wissenschaftlichen Anforderungen, denen eine publizierenswerte Darstellung zu entsprechen hat. "Die Kombination aus Verfälschungen von Quellen und pauschalen Verleumdungen und Verunglimpfungen 'der' Wehrmacht, die sich in der Verwendung von partiell reißerisch-propagandistischen, mit mit sowjetischem Agitationsvokabular versetzten Formulierungen artikuliert, läßt die eigentliche Zielsetzung erkennen: Es geht ganz offensichtlich darum, 'die' Wehrmacht soweit wie möglich abzuwerten, um sie kriminalisieren zu können." [15]

Bodo Scheurig geht in der Kritik der Ausstellung noch einen Schritt weiter: "Der Nachdenkende fängt an zu ahnen, daß die Ausstellung darauf abzielt, uns jede Selbstachtung zu rauben. Der politische Zuschnitt der 'Sachbearbeiter' muß solch einen Verdacht nähren." [16]

So wie sie durch die Lande tingelt, vermittelt die Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945" nur ein Zerrbild des Ausstellungsgegenstands. Jugendliche Besucher, die die historischen Zusammenhänge nicht kennen, sind ihm hilflos ausgeliefert. Sie können keine Vergleiche ziehen, weil ihnen die Fakten fehlen.

Sie wissen auch nicht, daß parallel - oder genauer gesagt gegenläufig - zu der von der Ausstellung in Deutschland und Österreich betriebenen Kriminalisierung der Wehrmacht heute in Rußland

Wehrmachtsangehörige rehabilitiert werden, die früher in den Kriegsgefangenenlagern der UdSSR zu Arbeitslager und Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, weil sie angeblich Kriegsverbrechen und Kriminaldelikte begangen hatten. Betroffen waren 1947-1949 über 35.000 deutsche Soldaten, meist Offiziere. Die Verurteilten und ihre Angehörigen können seit einigen Jahren bei der Generalstaatsanwaltschaft der russischen Militärjustiz in Moskau (Oberst Kopalin) ihre Rehabilitierung beantragen. Von rund 10.000 Anträgen wurden bis Ende 1996 6.500 bearbeitet. Über 5.100 deutsche Soldaten konnten rehabilitiert werden, weil sie zu Unrecht verurteilt worden waren, unter ihnen der Führer des XV. Kosaken-Kavalleriekorps, General von Pannwitz, der Major Erich Hartmann, mit 352 Abschüssen wohl der erfolgreichste deutsche Jagdflieger, der Wachtmeister Boris von Drachenfels, der im Kiewer Kriegsverbrecherprozeß nur knapp der Todesstrafe entkam, und der deutsche Eichenlaubträger Generalmajor Erich Walther, in den letzten Kriegswochen Führer der Fallschirm-Panzer Grenadierdivision 2.[17]

Die Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion

Kein ernsthafter Historiker sollte den Versuch machen, die an einem Krieg beteiligten Streitkräfte von Schuld freizusprechen. Es gibt keine militärische Auseinandersetzung zwischen Staaten ohne Verstöße gegen das Völkerrecht. Entweder versündigen sie sich bei der Auslegung des *ius ad bellum* oder bei der Anwendung des *ius in bello*. Überfälle, Präventivschläge, Zivilstrafataten, Kriegsverbrechen, Ausplünderung der Zivilbevölkerung und Verstöße gegen die Menschlichkeit scheinen zum Krieg zu gehören. Es wäre dumm, die Wehrmacht reinwaschen zu wollen. Mindestens drei Punkte sprechen dagegen:

1. Die Wehrmacht war ein Kind des Dritten Reiches. Nach der Vertheidigung auf die Person Hitlers am 1.8.1934 übernahm die Reichswehr den Namen, der in Artikel 47 der Weimarer Verfassung von 1919 vorgegeben war. Sie entwickelte sich zum einzigen Waffenträger der Nation. Die Luftwaffe wurde 1934 gegründet, die Wehrpflicht 1935 eingeführt und die Aufrüstung in den folgenden Jahren perfektioniert. 1939 war die Wehrmacht die schlagkräftigste Streitmacht in Europa. Staats- und Wehrmachtsführung waren bereit, die Revision des Versailler Friedensvertrages, den die Mehrheit der Deutschen als Siegediktat empfand, zu vollenden. In der Wissenschaft spricht man von einer "Teilidentität der Ziele" von politischer Führung und Militär.
2. Die Generalität der Wehrmacht wendete sich nicht gegen das NS-Regime. Sie unterwarf sich dem "Primat der Politik" in der Person des Führers und Reichskanzlers. Es ist heute umstritten, wann der richtige Zeitpunkt für einen oppositionellen Akt gewesen wäre: beim sogenannten Röhmputsch im Juni 1934, bei der Tschechenkrise im Mai 1938, bei der Reichspogromnacht im November 1938, beim Einmarsch in die Resttschechei im März 1939 oder bei der Mobilisierung zum Krieg gegen Polen im August 1939. In der Erfolgsphase des Krieges stand die Wehrmachtsführung hinter ihrem Oberbefehlshaber. Die Generalität solidarisierte sich nicht mit Generaloberst Blaskowitz, als er die Verbrechen der SS im besetzten Polen zum Thema machte.[18] Sie ließ sich von Hitler in seine ideologischen Ziele einbinden, als er am 3.3.1941 die rassenideologischen Pläne für den Krieg gegen die Sowjetunion bekanntgab.[19] Am 26.3.1941 billigte sie das "Abkommen zwischen Heer und SS", das den Einsatzgruppen hinter der Front die systematische Judenvernichtung ermöglichte.[20]
3. Die Spitzen der Wehrmacht erklärten sich vor dem Rußlandfeldzug bereit, den von Hitler gewünschten "ideologischen Krieg" zu führen. Das OKW bereitete eine Reihe

völkerrechtswidriger Befehle vor: Barbarossabefehl, Kommissarbefehl, Kommunistenbefehl, später den Kommandobefehl und den Nacht- und Nebelerlaß. Am 3.3.1941 kündigte Jodl, Chef des Wehrmachtsführungsstabes, hohen Offizieren erstmals an: "Dieser Feldzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen, er führt zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen." Es handle sich um einen "Vernichtungskampf"; vom "Standpunkt des soldatischen Kameradentums" müsse abgerückt werden. Eine unbekannte Anzahl von Oberbefehlshabern, Kommandierenden Generalen und Kommandeuren identifizierte sich mit diesen ideologischen Parolen. Niemand legte aus Protest sein Kommando nieder.

Ungeachtet dieser und vielleicht anderer Anschuldigungen ist eine pauschale Kriminalisierung der Wehrmacht und ihrer Führung unhistorisch.

1. Schon bei den Vorermittlungen für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse gaben die Alliierten das Vorhaben auf, die Wehrmacht als Ganzes anzuklagen. Im ersten Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher beantragte die Anklagevertretung, sechs Organisationen bzw. Gruppen für verbrecherisch zu erklären, darunter den Generalstab der Wehrmacht und das Oberkommando der Wehrmacht. Der Versuch mißlang. Wäre ihm wie bei den Politischen Leitern der NSDAP oder bei der SS stattgegeben worden, wäre jeder Offizier im OKW und jeder Offizier i.G. allein schon wegen seiner Zugehörigkeit zu dieser Behörde oder Gruppe strafwürdig gewesen. Das Gericht lehnte die Brandmarkung ab, weil OKW und Generalstab keine Organisation oder Gruppe im Sinne der im Artikel 9 des Londoner Statuts vom 8.8.1945 gebrauchten Bezeichnungen waren[21] und weil die Kommandierung von Offizieren ins OKW bzw. die Aufnahme in den Generalstab nicht freiwillig, sondern auf Befehl geschah. Mit der Funktionsübernahme in diese Ämter brauchte kein Unrechtsbewußtsein verbunden zu sein.[22] Da die kollektive Verurteilung scheiterte, mußten gegen einzelne Generale anschließend besondere Prozesse durchgeführt werden, z.B. die Verfahren Fall 7 und Fall 12.
2. Zwar wurde die Wehrmacht von der nationalsozialistischen Propaganda als eine Säule des Nationalsozialismus hingestellt und der Soldat neben dem Bauern und Arbeiter als Repräsentant des kämpferischen Volkes glorifiziert, aber die Masse des höheren Offizierskorps dachte preußisch oder vaterländisch und nicht nationalsozialistisch. Wie auf jeder Ebene des Dritten Reiches gab es auch in der Wehrmacht Soldaten, die sich mit der Ideologie identifizierten, und andere, die mit ihr nichts zu tun haben wollten. Es gab auch Opportunisten, die um der Karriere willen so taten, als seien sie Nationalsozialisten. Für viele Männer, die der NSDAP nicht beitreten wollten oder die im Zivilleben Schwierigkeiten mit den "Goldfasanen" hatten, bot die Wehrmacht einen Schlupfwinkel. Dort war man vor den Nachstellungen der Partei und den Verfolgungen durch die Gestapo sicher. Jeder Wehrmachtsangehörige unterstand ausschließlich der Militärgerichtsbarkeit, die in der Hand von Wehrmachtsangehörigen lag. Für wie unzuverlässig Hitler die bewaffnete Macht hielt, zeigt sich u.a. darin, daß er 1943 den "nationalsozialistischen Führungsoffizier" einführte, eine Art "Politkommissar" zur Kontrolle des Offizierskorps. Hitler verdächtigte seine Generale, mehr nach dem Völkerrecht zu handeln als nach seinen Befehlen. Im Fall Nr. 12 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse gegen die Feldmarschälle von Leeb, Sperrle und von Küchler und 11 weitere Angeklagte im Generalsrang trug der Verteidiger Hans Laternser 1948 vor, wie Hitler mit den höchsten Offizieren der Wehrmacht umsprang: Von den 17 Feldmarschällen des Heeres wurden im Laufe des Krieges 10 von Hitler ihrer Stellungen enthoben, 3 kamen im Zusammenhang mit dem Hitlerattentat um, zwei fielen und einer geriet in Kriegsgefangenschaft. Nur ein einziger blieb bis zum Schluß

ohne Maßregelung von oben im Dienst. Von 36 Generalobersten wurden 26 von ihrem Posten entfernt, 2 wurden in Unehren verabschiedet, 7 fielen und nur 3 blieben ungemäßregelt bis zum Kriegsende im Dienst.[23] Während des Zweiten Weltkriegs standen 27 Generale vor dem Kriegsgericht - ohne die wegen Hoch- und Landesverrats nach dem 20.7.1944 angeklagten, die vom Volksgerichtshof verurteilt wurden. Der häufigste Anklagepunkt war Ungehorsam. Es gab Freisprüche, Festungshaftstrafen, Gefängnisstrafen und Todesurteile.[24]

3. Beim Rußlandfeldzug Deutschlands, der als beidseitiger Vernichtungskrieg in die Geschichte einging, muß man auf deutscher Seite zwischen politischer Planung und militärischer Wirklichkeit unterscheiden. Viele Pläne waren in der Tat verbrecherisch. Aber nicht alle Pläne wurden in Befehle umgesetzt und nicht alle Befehle wurden so ausgeführt, wie der Wortlaut besagte. Der eine Grund dafür war, daß der Krieg nicht so verlief, wie er gedacht war. Der andere Grund war, daß die Wehrmacht sich anders verhielt, als die Reichsführung annahm. Beispiel: Bei einer Konferenz mit Staatssekretären, die für Wirtschaftsfragen im Osten zuständig waren, äußerte Göring, der als Beauftragter für den Vierjahresplan die Ausbeutung der Ostgebiete zugunsten der deutschen Kriegswirtschaft lenken sollte, am 2.5.1941 kaltschnäuzig, daß sich die Wehrmacht aus dem Land ernähren müsse, auch wenn dadurch "zweifelloso zig Millionen Menschen verhungern". In Wirklichkeit verpflegte die Wehrmacht aus ihren Beständen nicht nur zigtausend Hiwis, d.h. Überläufer und Kriegsgefangene im Dienst der Fronttruppen, sondern ganze Dörfer. Denn die Rote Armee hatte bei ihrem Rückzug alles mitgenommen, was beweglich war, und alles zerstört, was als Lebensgrundlage für die Bevölkerung hätte dienen können.[25] Es waren die Sowjets, die die Bevölkerung dem Verhungern preisgegeben hatten und nicht die deutschen Streitkräfte.

Die sogenannten verbrecherischen Befehle, die das OKW zur Vorbereitung des Rußlandfeldzugs im Auftrag Hitlers herausgab, enthielten Klauseln und Formulierungen, die die Wirksamkeit einschränkten. Wer sie richtig las, konnte erkennen, daß der Wortlaut in einigen Punkten sogar konterkariert wurde. Zudem schränkten Zusatzbefehle der Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile einige Anordnungen des OKW wieder ein. Das galt für den Gerichtsbarkeitserlaß des Barbarossabefehls vom 13.5.1941, der strafbare Handlungen von Soldaten gegen die russische Zivilbevölkerung "grundsätzlich" der Kriegsgerichtsbarkeit entzog, den Kommissarbefehl vom 6.6.1941, der empfahl, die politischen Leiter der Roten Armee "grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen", und den Kommunistenerlaß (Geiselerlaß) vom 16.9.1941, der "im allgemeinen" die Erschießung von 50-100 Kommunisten für einen hinterrücks umgebrachten deutschen Soldaten vorsah. Durch die einschränkenden Adverbialen "grundsätzlich" und "im allgemeinen" wurde die Entscheidung über die Ausführung der Befehle der Truppe vor Ort überlassen.

Der Kommissarbefehl und der Gerichtsbarkeitserlaß verdienen nähere Erläuterungen, weil sie das Thema dieser Dokumentation betreffen.

Die verbrecherischen Befehle

Der Kommissarbefehl vom 6.6.1941 ("Richtlinien über die Behandlung politischer Kommissare") - am 18.8.1941 wurden seine Bestimmungen auf die Politruks auf Kompanieebene erweitert - gehört nach den Festlegungen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse "zu den böswilligsten, verwerflichsten und verbrecherischsten Anordnungen, die je von einer Armee ausgegeben worden sind".[26] Der Befehl habe ignoriert, daß Kommissare und Politruks Angehörige der Roten Armee waren. Sie

gehörten zu den Kriegsgefangenen im Sinne der Haager Landkriegsordnung (Artikel 4-20) und der Genfer Konvention vom 27.7.1929, genau so wie die Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, die nicht als Kombattanten anzusehen waren, d.h. Ärzte, Veterinäre, Verwaltungsbeamte, Richter usw. Da diese Regelung bereits vor dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtliches Gewohnheitsrecht gewesen sei, habe es keine Rolle gespielt, daß die Haager Landkriegsordnung von Italien und Bulgarien nicht unterzeichnet und von der Sowjetunion nicht übernommen und die Genfer Konvention von der Sowjetunion nicht unterzeichnet und ratifiziert worden waren.

Die Kommissare und Politruks verkörperten die kommunistische Partei (KPdSU) in der Roten Armee. Ihre Zuständigkeit lag in der Aufrechterhaltung der "Moral der Armee", eine der fünf Prinzipien der Roten Armee.[27] Sie hatten die Linientreue der Offiziere und Soldaten im Sinne der kommunistischen Ideologie zu gewährleisten und die Rotarmisten zur Kampfbereitschaft zu erziehen. Diese politische Aufgabe, die ihnen von der Parteiführung übertragen war, lieferte Hitler die Begründung, in ihnen Parteimänner zu sehen und nicht Soldaten. Er hielt sie für verkleidete Funktionäre. Deshalb glaubte er, ihnen den Kombattantenstatus absprechen zu können. In der Hoffnung, daß die Rote Armee ohne Parteisäule zerfallen werde, befahl er ihre Aussonderung und Erschießung.

Bei der Vorbereitung des Kommissarbefehls in den militärischen Führungsgremien des Deutschen Reiches spielte eine große Rolle, daß man aus dem finnisch-russischen Winterkrieg wußte, daß Stalin sich um die Beachtung der Genfer Kriegsgefangenenkonvention nicht kümmerte. Die Bitte der finnischen Regierung vom 30.11.1939, die völkerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, hatte er ignoriert.[28] Während im OKW Hitlers Weisung willfährig in Befehlsform gegossen wurde, war man auf den nachgeordneten Führungsebenen über die Zumutungen des Kommissarbefehls betroffen.[29] Walther von Brauchitsch, Oberbefehlshaber des Heeres, kam in arge Bedrängnis. Sein eigener Stabschef legte ihm nahe, aus Protest zurückzutreten. Generaloberst Beck, bis 1938 Chef des Stabes im OKH, forderte ihn auf, in aller Form "gegen diesen Mordbefehl" vorzugehen.[30] Brauchitsch entschloß sich lediglich zu einem Zusatzbefehl, der zwar ein paar formale Einschränkungen vorschrieb, aber die Völkerrechtswidrigkeit nicht aufhob: "Das Vorgehen gegen einen politischen Kommissar muß zur Voraussetzung haben, daß der Betreffende durch eine besonders erkennbare Handlung oder Haltung sich gegen die deutsche Wehrmacht stellt oder stellen will. ... Die Erledigung der politischen Kommissare bei der Truppe hat nach ihrer Absonderung außerhalb der eigentlichen Kampfzone unauffällig auf Befehl eines Offiziers zu erfolgen." [31] Ihm ging es mehr um die Auswirkungen der Kommissarerschießungen auf die Truppe als um das Leben der Kriegsgefangenen.

In der Praxis erwies sich der Kommissarbefehl als Segen für die Rote Armee. Die Kommissare, die alles zu verlieren hatten, wenn sie in Gefangenschaft gerieten, riefen die Soldaten zum Widerstand bis zum letzten auf. Sie hetzten die Rotarmisten zu Greueln gegen deutsche Gefangene auf, um sie mit sich zu kriminalisieren. Ein Beispiel dafür, daß deutsche Soldaten, die in sowjetische Gefangenschaft kamen, auf Weisung der Kommissare getötet wurden, ist der Befehl des Kommissars des Schützenregiments 406, der am 17.1.1942 vor dem Angriff auf Leski befahl: "Es werden keine Gefangenen gemacht, alle Deutschen werden erschlagen. Keiner darf am Leben bleiben." [32] Wenn die Soldaten die Verbrechen, die ihnen befohlen waren, ausführten, konnten sie nicht mehr mit Pardon auf der deutschen Seite rechnen. Das wollten die Kommissare erreichen. Den Soldaten sollte das passieren, was den Kommissaren bevorstand: die Erschießung. Kriegsgefangene Rotarmisten erklärten den zähen Widerstand ihrer Einheiten auch damit, daß die Kommissare ihnen angedroht hatten, sie zu erschießen, wenn sie die Stellung räumten.[33] Jeder Rückzug brachte die Kommissare in die Gefahr,

den Deutschen in die Hände zu fallen.

Über die agitatorische Funktion der Kommissare und Politruks waren sich auch die für den Ostfeldzug vorgesehenen Generale einig. Aber die meisten gingen wie Generaloberst von Küchler, Oberbefehlshaber der 18. Armee, davon aus, daß diese Parteifunktionäre vor ein Feldgericht gestellt werden würden. Am 25.4.1941 belehrte Küchler seine Divisionskommandeure: "Die politischen Kommissare und GPU-Leute sind Verbrecher. Das sind die Leute, die die Bevölkerung knechten. ... Sie sind kurzerhand vor ein Feldgericht zu stellen und aufgrund der Zeugenaussagen der Einwohner abzuurteilen." [34] Aufgrund seiner Erfahrungen mit den Kommissaren der Roten Armee verurteilte Generalfeldmarschall Erich von Manstein die Leute in seinen Nachkriegserinnerungen als Nichtsoldaten: "Sie waren vielmehr - ohne Soldaten zu sein - fanatische Kämpfer und zwar Kämpfer, deren Tätigkeit im überlieferten Sinne der Kampfführung nur als illegal angesehen werden konnte. Ihre Aufgabe war es nicht nur, die sowjetischen militärischen Führer politisch zu überwachen, sondern vielmehr dem Kampf äußerste Härte zu geben und einen Charakter, der den bisherigen Auffassungen über soldatische Kampfführung völlig widersprach. Tatsächlich sind es auch diese Kommissare gewesen, denen in erster Linie diejenigen Methoden des Kampfes und der Behandlung Gefangener zuzuschreiben waren, die im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen der HLKO (Haager Landkriegsordnung) standen." [35]

Im Prinzip hatte Hitler, als er den Kommissarbefehl anordnete, die völkerrechtswidrigen Funktionen der Kommissare in der Roten Armee richtig erkannt. Die Scheußlichkeiten, die "die jüdisch-bolschewistischen Kommissare" in Ostpolen, Bessarabien und im Baltikum begangen hatten, als diese Gebiete der UdSSR angegliedert wurden, dienten ihm als Rechtfertigung. Seine Befürchtung war, daß diese Männer in den deutschen Kriegsgefangenenlagern ihre Agitation im Sinne des Kommunismus fortsetzen und ihre Kameraden aufhetzen würden, möglicherweise sogar zu Übergriffen gegen die Bewacher. Ihre Trennung von den "normalen" Kriegsgefangenen war aus diesen Erwägungen verständlich. Die völkerrechtskonforme Lösung hätte in der Einrichtung von scharf bewachten Sonderlagern für Kommissare und Politruks bestanden, wo die Fanatiker unter sich gewesen wären. Dort hätten die Untersuchungen über die Verbrechen stattfinden müssen, die ihnen vorzuwerfen waren. [36]

Bei der Verteilung des Kommissarbefehls an alle Armeen, die beim sogenannten Ostfeldzug eingesetzt werden sollten, wies der Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, darauf hin, daß die Ausführung des Kommissarbefehls von den Richtlinien, die er in seinem Manneszucht-Befehl vom 24.5.1941 niedergelegt hatte, bestimmt sein müsse. Danach hatten die Offiziere zur Aufrechterhaltung der Disziplin und der Einsatzbereitschaft ihrer Einheit auf die strenge Einhaltung der Wehrmachtdisziplinarordnung und der Kriegssonderstrafrechtsverordnung zu achten.

Die Oberkommandos der Heeresgruppen erhielten den Kommissarbefehl nur nachrichtlich zur Kenntnisnahme. Die Behandlung der Kriegsgefangenen lag nicht in ihrer Zuständigkeit. Die drei Oberbefehlshaber der für den Rußlandfeldzug vorgesehenen Heeresgruppen sprachen sich jedoch ab, dafür zu sorgen, daß der Befehl nicht wortgetreu ausgeführt werde. Die Sabotage eines Hitler-Befehls konnte jedoch nicht aktenkundig gemacht werden. Deshalb unterließen sie schriftliche Gegenbefehle. Die ihnen unterstellten Befehlshaber wurden nur mündlich unterrichtet. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, Feldmarschall Ritter von Leeb, schrieb immerhin, daß er den Befehl zwar nicht aufheben könne, aber "daß er auf seine Durchführung keinen Wert lege und seine Ausführung nicht

nachkontrollieren werde".[37] Fünfmal legte er dem OKH seine Bedenken gegen den Kommissarbefehl dar.

Bei der Beweisaufnahme im Nürnberger OKW-Prozeß stellte sich heraus, daß der Kommissarbefehl in der Tat weitgehend sabotiert worden war. Im Bereich zweier Armeen wurden im ersten Halbjahr des Ostfeldzuges etwa 200.000 Gefangene gemacht, aber lediglich 96 Kommissare als erschossen gemeldet. Um die Sabotage des Kommissarbefehls zu verschleiern, gaben einzelne Verbände Phantasiemeldungen ab, wie z. B. das XXXIX. Armeekorps am 16.11.1941 über die Erschießung von 22 Kommissaren. Auch im Kampf gefallene Kommissare wurden als erschossen gemeldet. Gegen die Meldepflicht, die im Kommissarbefehl zur Kontrolle der Durchführung enthalten war, gab es keine andere Möglichkeit als zu schwindeln.[38]

Wie die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen betrieben auch die Armeeeoberbefehlshaber die Aufhebung des Kommissarbefehls, allerdings mehr aus praktischen Gründen. Sie hatten bemerkt, daß die bloße Existenz des Befehls große propagandistische Auswirkungen in der Roten Armee hatte. Am 9.9.1941 schrieb das Armeekorps-Oberkommando 2 (Generaloberst Guderian) an die Heeresgruppe Mitte (Feldmarschall von Bock): "Nach zahlreichen Feststellungen ist der zähe Widerstand der sowjetischen Truppen zu einem Teil dem scharfen Terror der politischen Kommissare und Politruks zuzuschreiben. ... Diese Haltung der Kommissare ist nach den getroffenen Feststellungen vor allem darauf zurückzuführen, daß sie überzeugt sind, als Gefangene erschossen zu werden." Am 17.9.1941 verlangte der Kommandierende General des XXXIX. (mot) Armeekorps, Generaloberst R. Schmidt, der seinen Truppenkommandeuren die Ausführung des Kommissarbefehls ausdrücklich untersagt hatte, die sofortige Aufhebung des Befehls: "Solange die Kommissare sich gemeinsam gegen den sicheren Tod wehren müssen, werden sie wie Pech und Schwefel zusammenhalten. ... Wenn aber der einzelne Kommissar weiß, daß er als Überläufer sein Leben retten kann, wird die innere Geschlossenheit des politischen Führerkorps aufhören." Aufgrund der Eingaben von den Frontverbänden und der persönlich vorgetragenen Einwände der Oberbefehlshaber der Heeresgruppen entschloß sich das OKH, die Aufhebung des Kommissarbefehls beim OKW zu verlangen. In dem Antrag vom 23.9.1941 heißt es: "Von Befehlshabern, Kommandeuren und aus der Truppe wird gemeldet, daß sich eine Lockerung des Kampfwillens auf russischer Seite dadurch erreichen lasse, wenn den Kommissaren, die ohne Zweifel die Hauptträger des erbitterten und verbissenen Widerstandes seien, der Weg zur Aufgabe des Kampfes, zur Übergabe oder zum Überlaufen erleichtert würde."

Der Vorstoß des OKW bei Hitler scheiterte. Er verweigerte jede Änderung der bisher erlassenen Befehle, wie Generaloberst Jodl, Chef des Wehrmachtführungsstabes, nach seinem Vortrag bei Hitler am 26.9.1941 vermerkte. Da Stalin am 1.8.1941 den Kommissaren und Politruks das Ablegen des Sterns am Ärmel ihrer Uniformen befohlen hatte, war es nicht mehr möglich, die Betroffenen aus den riesigen Mengen von Gefangenen an der Front auszusondern. Das Heer ermächtigte deshalb am 7.10.1941 SD und Polizei, in den Kriegsgefangenenlagern im rückwärtigen Heeresgebiet nach ihnen zu suchen. Deren Aussonderungs- und Exekutionskommandos waren dort im wesentlichen auf Denunzianten angewiesen. Die Gefundenen wurden formal aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der SS übergeben. Die Zahl der nach dem Kommissarbefehl umgebrachten sowjetischen Soldaten läßt sich auch nicht im entferntesten errechnen. Angaben, es seien 580.000 bis 600.000 gewesen, sind Unsinn.[39] Im Mai 1942 gab Hitler schließlich dem Drängen der Fronttruppe nach und setzte den Kommissarbefehl im Operationsgebiet außer Kraft. Auch die Sonderbehandlung der Kommissare und

Politruks in den Kriegsgefangenenlagern wurde gestoppt.

Der sogenannte Gerichtsbarkeitserlaß vom 13.5.1941 ("Erlaß über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa und über besondere Maßnahmen der Truppe") schränkte die Befugnisse der Kriegsgerichte auf zweifache Weise ein: zum einen gegenüber Freischärlern und zum anderen bei Straftaten von Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung.

Für Straftaten deutscher Soldaten gegen russische Zivilisten beseitigte der Barbarossabefehl den Verfolgungszwang. Sie sollten "grundsätzlich" nicht bestraft werden. Die Divisionskommandeure behielten als Gerichtsherren ihres Verbandes jedoch das Recht, Verbrechen von Soldaten gegen die Zivilbevölkerung disziplinarisch zu ahnden. Kriegsgerichtliche Verfahren durften sie anordnen, "wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert". Als Beispiele wurden im Befehl "schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, daß die Truppe zu verwildern droht" genannt. Diese Ermächtigung räumte den Truppenführern den Spielraum ein, den sie brauchten. Die Sorge um die Disziplin gehörte zu den vorrangigen Aufgaben jedes Offiziers. Es gab keinen, der in dieser Frage ein Auge zudrückte. Deshalb arbeiteten die Feldgerichte der Divisionen auf dem Boden der UdSSR nach dem gleichen Muster wie bei den vorherigen Feldzügen. Neben den militärstrafrechtlichen Fällen, die nach dem Militärstrafgesetzbuch zu bestrafen waren, verfolgten sie die zivilstrafrechtlichen Fälle, die nach dem Reichsstrafgesetzbuch zu ahnden waren, z.B. Raub, Vergewaltigung, Brandschatzung. Von ihrer Disziplinarbefugnis machten die Kommandeure regen Gebrauch, um jede Dienstübertretung, die die Disziplin gefährden und ihre Kommandogewalt beeinträchtigen könnte, zu bestrafen. Außerdem fügte der Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, dem Barbarossabefehl am 25.5.1941 einen Zusatzbefehl an, der als "Manneszucht-Befehl" bezeichnet wird. In der Truppe kamen beide gleichzeitig an. Der Zusatzbefehl schwächte den Barbarossabefehl noch einmal ab. Während dieser die Lockerung der militärischen Disziplin in Kauf nahm, schärfte der Brauchitsch-Befehl den Kommandeuren ein, die Manneszucht unbedingt aufrecht zu erhalten. Er zeigte auch den Freiraum auf, den der Barbarossabefehl der Truppenführung gab. Im Vertrauen auf die Strenge der Offiziere schrieb Brauchitsch: "Der einzelne Soldat darf nicht dahin kommen, daß er gegenüber den Landeseinwohnern tut und läßt, was ihm gutdünkt, sondern er ist in jedem Fall gebunden an die Befehle seiner Offiziere." [40]

Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung, wie ihn der Barbarossabefehl zulassen wollte, verstießen gegen das Verständnis vom Krieg, das die meisten Offiziere hatten. Der Oberbefehlshaber der 18. Armee, Generaloberst von Küchler, der im Polenfeldzug unerschrocken gegen die SS-Ausschreitungen Position bezogen hatte, sagte seinen Divisionskommandeuren am 18.4.1941, als er sie über den bevorstehenden Rußlandfeldzug informierte: "Die Landeseinwohner, gegen die wir ja nicht kämpfen, sind gut zu behandeln, ihr Eigentum ist zu schonen. Die Armee wird durch Flugblattpropaganda den Gedanken und die Absicht der Befreiung der Länder von dem bolschewistischen Joch den Landeseinwohnern klarzumachen suchen. Sollten die Einwohner sich am Kampf gegen uns beteiligen, was aber nach allen Nachrichten nicht anzunehmen ist, so werden sie als Frantireurs behandelt und den entsprechenden Strafen zugeführt." [41] Generalfeldmarschall Fedor von Bock, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte beim Angriff gegen die Sowjetunion, fand den Barbarossabefehl "in dieser Form untragbar und mit der Manneszucht nicht vereinbar" und beauftragte den Chef des Stabes, dies dem Oberbefehlshaber des Heeres (von Brauchitsch) mitzuteilen. Am 7.6.1941 rief ihn von

Brauchitsch persönlich an und sagte, "daß man das, was ich wolle, aus der Verfügung herauslesen könne, und daß sie so gemeint sei, wie ich sie ausgelegt wissen wolle, das heißt: Für die Truppe ändert sich in der Behandlung von Straftaten gegen Zivilpersonen nichts! Die Gerichtsherren entscheiden, ob eine Tat gerichtlich zu ahnden ist oder nicht; dabei soll die Aufrechterhaltung der Manneszucht eine entscheidende Rolle spielen." [42]

In der Luftwaffe wurde der Erlaß vom 13.5.1941 überhaupt nicht bekanntgegeben. Am 20.5.1941 entschied Göring nach einem Vortrag seines Chefrichters Christian Freiherr von Hammerstein, den Befehl zu ignorieren, weil die Luftwaffe in den besetzten Gebieten keine Territorialbefugnisse habe und die Beachtung der Manneszucht für die Nichtanwendung spreche. Bei Plünderungs- und Notzuchtfällen plädierte er sogar für eine besonders scharfe Handhabung der Kriegsgesetze. Der Briefumschlag mit dem Barbarossabefehl landete im Panzerschrank des Chefs des Stabes des ObdL. Der Befehl wurde in der Luftwaffe nicht praktiziert. Im Gegenteil: Im Einverständnis mit Göring und dem Luftwaffenchefrichter wurden die Straftaten gegen die Zivilbevölkerung mit besonderer Härte geahndet. In seinen Erinnerungen schrieb von Hammerstein 1957: "Mehrere Urteile, durch die Luftwaffenangehörige wegen Notzucht an Russenfrauen, ja auch an Jüdinnen -die höheren Orts für vogelfrei galten -, zu Zuchthausstrafen verurteilt waren, sind von Göring aufgehoben [worden], weil er im Interesse der Manneszucht die Todesstrafe für unerläßlich hielt. Plünderungen im Feindgebiet wurden mit schweren Zuchthausstrafen, bei den Rädelsführern mit dem Tode bestraft. Wie im Westen, so wurden auch in den besetzten Gebieten Rußlands Todesstrafen, die wegen Verbrechen gegenüber der Bevölkerung erkannt waren, am Orte, wo die Tat begangen war, vollstreckt oder doch - wenn das nicht möglich war - der Bevölkerung die Vollstreckung durch auffallende Maueranschläge bekanntgegeben, um ihr zu zeigen, daß sie gegen Gewalttätigkeiten geschützt würde." [43]

Weder aus dem Barbarossabefehl noch aus seiner Handhabung kann abgeleitet werden, daß die deutschen Soldaten an der Ostfront freie Hand hatten, mit Zivilisten nach Gutdünken umzuspringen. Es war dem Oberbefehlshaber des Heeres gelungen, die Sühnung von Zivilstrafvergehen in vernünftige Bahnen zu lenken, indem er die Truppenführer vor Ort ermächtigte, schwere Fälle kriegsgerichtlich und leichtere disziplinarrechtlich zu ahnden. Das stellte praktisch eine Umgehung des Führerbefehls dar. Was Göring tat, war schlichtweg Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Führerbefehl. So etwas konnte nur er sich erlauben. Auch in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurde bestätigt, daß sich der Barbarossabefehl nicht negativ auf die Gerichtsbarkeit über deutsche Soldaten ausgewirkt habe, weil die Gerichtsherren ihre Funktion wie bisher wahrnahmen. [44]

Das Zeugnis der Militärseelsorger

Im Reichskonkordat zwischen dem Deutschen Reich und der Kurie vom 20.7.1933 gestand Hitler den zur Armee gehörenden katholischen Offizieren, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien eine exempte Seelsorge zu. Zum Leiter des Militärseelsorgewesens wurde vom Papst im Einvernehmen mit der Reichsregierung Franz Justus Rarkowski bestimmt. Während des Zweiten Weltkriegs übten etwa 900 katholische Geistliche die Seelsorge in der Wehrmacht aus, unter ihnen 500 hauptamtliche Kriegspfarrer. Neben ihnen betreuten etwa 10.000 Ordensleute und Kleriker ab der Subdiakonsweihe ihre Kameraden als "Priestersoldaten", entweder in der Funktion von Sanitätern oder als Soldaten der kämpfenden Truppe. Obwohl ihnen offiziell seelsorgliche Funktionen verboten waren, ließ sich ihr Tun in der Praxis nicht kontrollieren. Selbst in einigen Divisionen der Waffen-SS gab es

Militärpfarrer.[45] Insgesamt gab es etwa 20.000 Priestersoldaten in der Wehrmacht: Welt- und Ordenspriester, Priesteramtskandidaten und Ordensbrüder.[46] Die Zahl der evangelischen Pfarrer und Pfarramtskandidaten betrug etwas weniger als 10.000.[47]

Welche Haltung nahmen diese Seelsorger, Verkörperungen des christlichen Gewissens, zu den angeblichen fürchterlichen Greueln der Einheiten ein, in denen sie Dienst taten? Es gibt keine Zeugnisse ihres Unwillens, ihrer Bestürzung oder ihres Abscheus, weder offizielle noch private. Die Seelsorger hatten auf dem Militärgeistlichen Berichtsweg die Möglichkeit, darüber zu schreiben, ohne daß ein militärischer Kommandeur etwas davon erfuhr. Von irgendwelchen Protesten des Feldbischofs gegen die Vorgehensweisen der Truppe beim OKW oder gar bei Hitler ist nichts bekannt. Es ist wohl anzunehmen, daß er irgendwelche Schritte unternommen hätte, wäre ihm von den Abscheulichkeiten berichtet worden, die passiert sein sollen. Erhalten sind zwei Beschwerden. Sie richteten sich gegen das Treiben der SS- und Polizeiverbände in der Nachbarschaft von Heeresseinheiten und stammen von den beiden Divisionsgeistlichen und den Pfarrern der Kriegslazarettabteilung 4/607 der 295. Infanteriedivision. Ob sich unter den Akten, die der katholische Feldgeneralvikar Werthmann 1945 nach der Auslagerung des Archivs des Feldbischofs nach Bamberg vernichtete, weitere Meldungen befanden, wissen wir nicht.

Die Zusammenarbeit zwischen dem OKW und dem katholischen Feldbischof war bis zum Ende des Krieges ungetrübt. Er setzte 1941 die neue Bestattungsverordnung der Wehrmacht durch, die auch für die Waffen-SS galt. Bei den Begräbnissen von Gefallenen wurden die christlichen Symbole beibehalten: für jeden einzelnen Gefallenen ein Kreuz mit Namen und näheren Angaben oder ein gemeinsames Kreuz bei Massengräbern. Das Hirtenwort der bayerischen Bischöfe vom 12.8.1941, das von allen Kanzeln verlesen wurde, sagte wörtlich: "Von ganzem Herzen danken wir und mit uns wohl das ganze deutsche Volk der Wehrmacht für diese feinfühligste Pflege der Ruhestätten der toten Kameraden." Ähnliche Dankbarkeitsäußerungen liegen auch vom Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber, vom Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen und vom Bischof von Trier, Franz Rudolf Bornewasser, vor.

Angesichts des guten Verhältnisses zwischen Rarkowski und dem OKW ist es unwahrscheinlich, daß er in Kenntnis von deutschen Greueln nicht Protest erhoben hätte, wären ihm die Ungeheuerlichkeiten zu Ohren gekommen, die heute der Wehrmacht unterstellt werden. Offensichtlich war er überzeugt, daß die Kriegführung der Wehrmacht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht stand.

Als der Krieg zu Ende war, schrieb der Münchner Kardinal Faulhaber am 10.5.1945 folgendes Hirtenwort: "Geliebte Diözesanen! Wir werden unsere Soldaten, soweit sie jetzt aus dem Feld heimkehren, mit einem dankbaren Willkommgruß empfangen. Diese braven Männer haben für die Heimat jahrelang Untragbares ertragen und Unsagbares durchgemacht. Manche von ihnen werden in den Nerven zerrüttet und für den Übergang auf nachsichtige, geduldige Liebe angewiesen sein. Der allmächtige Gott verleihe auch unseren Gefangenen baldige Heimkehr und unseren Brüdern, die ihr Leben geopfert haben, die ewige Ruhe." Räuber, Mörder und Notzüchter begrüßt man anders.

Anmerkungen

1. Vgl. FOCUS 10/1997, S. 80; Rüdiger Wenzke: Wehrmachtsoffiziere in den DDR-Streitkräften, in: Nationale Volksarmee - Armee für den Frieden, hrsg. von Detlef Bald u.a., Baden-Baden 1995, S. 143 ff.
2. Vgl. z.B. Weisung Nr. 46: Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten, in: Hitlers Weisungen für die Kriegführung, hrsg. von Walther Hubatsch, Frankfurt 1962, S. 232 ff.
3. Vgl. Erwin Peter und Alexander E. Epifanow: Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven, Graz u.a. 1997, S. 253 ff.
4. Vgl. Erwin Peter und Alexander E. Epifanow (wie Anm. 3), S. 265
5. Franz Kadell: Die Katyn-Lüge. Geschichte einer Manipulation. Fakten, Dokumente, Zeugen, München 1991; Gerhard Kaiser und Andrzej Szczesniak: Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Berlin 1991; Madajczyk Czeslaw: Das Drama von Katyn, Berlin 1991
6. Vgl. Wolf Stoecker: Fälschung und Agitation, in: Armee im Kreuzfeuer, hrsg. von Joachim F. Weber, München 1997, S. 79
7. Katalog zur Ausstellung, Hamburg 1996, S. 64 ff.
8. Vgl. Katalog (wie Anm. 7), S. 68
9. Vgl. AZ, report vom 4.4.1997
10. FOCUS 16/1997, S. 42 ff.
11. FOCUS 18/1997, S. 336
12. FOCUS 16/1997, S. 45
13. Joachim F. Weber (Hrsg.): Armee im Kreuzfeuer, München 1997
14. Vgl. Rüdiger Proske: Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht, Mainz 1997, 24 f.
15. Hartmut Schustereit: Gutachten zu Hannes Heer und Klaus Naumann: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1955, hrsg. vom Österreichischen Arbeitskreis für Kultur und Geschichte, Wien 1996, S. 33
16. Bodo Scheurig: Zur Ausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944', in: Erziehung, Politik, Geschichte, Pädagogische Bibliothek Beltz, Mai/Juni 1997
17. Vgl. FOCUS 49/1996; Kameraden 6/1997, S. 24
18. Vgl. Joachim Ludewig: Generaloberst Blaskowitz im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Beiträge, Hamburg 1995, S. 14 ff.
19. Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21
20. Vgl. Jürgen Förster: Zur Rolle der Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion, in: aus politik und zeitgeschichte 45/1980, S. 5
21. Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale. Sammlung der Rechtsthesen der Urteile und gesonderten Urteilsbegründungen der dreizehn Nürnberger Prozesse, hrsg. von Kurt Heinze und Karl Schilling, Bonn 1952, S. 282, Nr. 1299
22. Vgl. Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale (wie Anm. 21), S. 282, Nr. 1300
23. Vgl. Hans Latenser: Verteidigung deutscher Soldaten. Plädoyers vor alliierten Gerichten, Bonn 1950, S. 43
24. Offiziere gegen Hitler, Torgau 1945, Historiký ustav Armady České republiky, Akten Reichskriegsgericht
25. Vgl. Erich Hesse: Der sowjetische Partisanenkrieg 1941-1944, Göttingen 1993, S. 25
26. Vgl. Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale (wie Anm. 21), S. 229, Nr. 1063
27. Vgl. Raymond L. Garthoff: Die Sowjetarmee. Wesen und Lehre, Köln 1955, S. 59
28. Vgl. Heinrich Uhlig: Der verbrecherische Befehl, in: Vollmacht des Gewissens, hrsg. von Europäische Publikation, Band 2, Frankfurt u.a., S. 305
29. Vgl. Hermann Dieter Betz: Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg, Jur. Diss. Würzburg 1970, S. 198 ff.
30. Vgl. Heinrich Uhlig (wie Anm. 28), S. 307
31. Vgl. Hermann Dieter Betz (wie Anm. 29), S. 177
32. Vgl. Aussage Wassilij Kisilow, in: Erich Kern: Verbrechen am deutschen Volk. Eine Dokumentation alliierter Grausamkeiten, Preussisch Oldendorf 1983, S. 120
33. Vgl. Joachim Hoffmann, Stalins Vernichtungskrieg 1941 bis 1945, München 1995, S. 91
34. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 91
35. Erich von Manstein: Verlorene Siege, Koblenz 1987, S. 176 f.
36. Rudolf Aschenauer: Kriegsbefehle, Maschinenmanuskript, München 1964, S. 10
37. Vgl. Records of the Nuremberg War Crimes Trials, hrsg. von National Archives Trust Fund Board, case IX,

Washington 1973-1979, S. 2322

38. Vgl. Heinrich Uhlig (wie Anm. 28), S. 289 ff.
39. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4: Der Angriff auf die Sowjetunion, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 1067
40. Vgl. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. 'Unternehmen Barbarossa' 1941, hrsg. von Gerd R. Ueberschär und Wolfram Wette, Frankfurt 1991, S. 253 f.
41. Bundesarchiv/Militärarchiv 20-18/71
42. Generalfeldmarschall Fedor von Bock. Zwischen Pflicht und Verweigerung. Das Kriegstagebuch, hrsg. von Klaus Gerbet, München 1995, S. 190 und 192
43. Vgl. Christian Frhr. von Hammerstein: Mein Leben, geschrieben für meine Frau und meine Kinder, meine Schwestern und meine Freunde, Privatdruck 1957, IfZ ED 84, S. 121 ff.; Eidesstattliche Erklärung Nr. 505 im OKW-Prozeß, in: Archives of the IMT, Laternser-Dokumente, Friedenspalast Den Haag
44. Vgl. Otto Peter Schweling: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus, Marburg 1977, S. 348 ff.
45. Vgl. Kirchlicher Auftrag und politische Friedensgestaltung. Festschrift für Ernst Niermann, Generalvikar 1981-1995, hrsg. von Alfred E. Hierold und Ernst Josef Nagel, Stuttgart u.a. 1995
46. Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, hrsg. vom Katholischen Militärbischofsamt und Hans Jürgen Brandt, Augsburg 1994, S. 7
47. Vgl. Priester in Uniform (wie Anm. 46), S. 11

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum vorhergehenden Kapitel](#)

[Zum nächsten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Die völkerrechtswidrige Kriegsführung Stalins im "Großen Vaterländischen Krieg,"

Die völkerrechtlichen Bestimmungen

Der Rußlandfeldzug, wie die Deutschen den Krieg nannten, bzw. der Große Vaterländische Krieg, wie ihn die Sowjets nannten, war in vielerlei Hinsicht ein Krieg außerhalb des Völkerrechts. Die ideologische Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Sozialismus artete in weiten Strecken zu einem Vernichtungskrieg aus. Die deutschen Soldaten führten entsprechend den Propagandathesen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda einen Krieg zur Rettung des Abendlandes vor dem Bolschewismus. Die sowjetischen Soldaten kämpften für die Verbreitung des Marxismus-Leninismus. Die einen starben für Führer, Volk und Vaterland und die anderen für die Zukunft des Proletariats und für Stalin. Das Völkerrecht wurde von beiden Seiten gebrochen.

Die im Zweiten Weltkrieg geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen waren die Haager Landkriegsordnung vom 18.10.1907 (Anlage zum 2. Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs), die Genfer Kriegsgefangenenkonvention vom 27.7.1929 (Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen) und die Genfer Konvention für Verwundete und Kranke vom 27.7.1929 (Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde). Sie regelten die Beziehungen zwischen den kriegführenden Mächten und legten die Verhaltensweisen der Kombattanten im Krieg fest (ius in bello).

Die Sowjetunion stand völkerrechtlich außerhalb der Staatengemeinschaft. Lenin hatte alle Vereinbarungen, die 1907 in Den Haag von den Vertretern fast aller Staaten unterzeichnet worden waren, als eine Erbschaft des Zarenreiches gekündigt. Der Zar war es gewesen, der die Konferenz initiiert hatte und dessen Vertreter maßgeblich an den Formulierungen der Texte mitgearbeitet hatten. Den beiden Genfer Konventionen von 1929 war die UdSSR überhaupt nicht beigetreten.[48] Das hatte zur Folge, daß die Verträge für Kriege mit der Sowjetunion nicht galten. Als die Rote Armee im September 1939 aufgrund des Ribbentrop-Molotow-Pakts in Ostpolen einmarschierte, hatten die gefangengenommenen Angehörigen der polnischen Armee keinen völkerrechtlichen Schutz. 12.500 polnische Offiziere konnten ermordet werden, ohne daß die Weltöffentlichkeit etwas davon erfuhr. Auch im finnisch-russischen Winterkrieg setzte sich die Sowjetunion über die völkerrechtlichen Bestimmungen hinweg. Die Bitte des finnischen Außenministeriums vom 30.11.1939, beide Seiten möchten sich an die Haager Landkriegsordnung von 1907 und an die Genfer Konventionen von 1929 halten, blieb unbeantwortet. Im Zweiten Weltkrieg waren diese Verträge zwar zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten einerseits und den Westalliierten andererseits geltendes Recht, aber nicht zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion. Ob Stalins Angebot vom 17.7.1941, das über Schweden als der Schutzmachtvertretung der UdSSR dem deutschen Auswärtigen Amt zugeleitet wurde, daß man zur völkerrechtskonformen Kriegsgefangenenbehandlung bereit sei, wenn dies deutscherseits ebenfalls geschehe, den Zustand einer gegenseitigen Verpflichtung schuf, ist völkerrechtlich umstritten. Deutschland antwortete mit einer Protestnote: "Die Reichsregierung kann nur ihrem äußersten Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß sich die Sowjetregierung trotz des bisherigen Verhaltens ihrer Truppen gegenüber den in ihre Hand gefallenen deutschen Soldaten noch

für berechtigt hält, von der Anwendung völkerrechtlicher Regeln bei der Behandlung von Kriegsgefangenen zu sprechen und dabei die Frage der Gegenseitigkeit aufzuwerfen ... Dagegen ist sowohl durch den Zustand der beim Vormarsch der deutschen Truppen gefundenen deutschen Soldaten als auch durch die Aussagen vorübergehend in die Hand russischer Truppen gefallener und dann wieder befreiter Soldaten, die zum Teil verwundet waren, festgestellt worden, daß die Sowjettruppen deutsche Gefangene in einer geradezu unbeschreiblichen und bestialischen Weise gemartert und ermordet haben." [49] Auch der über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übermittelte Protest des sowjetischen Roten Kreuzes über deutsche Luftangriffe auf sowjetische Lazaretteinrichtungen wurde unter Hinweis darauf zurückgewiesen, daß "die Sowjettruppen sich in nicht zu übertreffender Weise selbst außerhalb allen Völkerrechts gestellt haben", wie die Folterung und Ermordung der Besatzungen notgelandeter deutscher Flugzeuge beweise. [50]

Die Bitte des deutschen Auswärtigen Amtes um Aufklärung über die Lager für deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, die über die bulgarische Schutzmission nach Moskau übermittelt wurde, wurde von dort abschlägig beschieden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bekam keine Genehmigung, Lager auf sowjetischem Boden zu besuchen. Es erhielt auch keine Listen der deutschen Kriegsgefangenen, obwohl das Deutsche Reich und die mit ihm verbündeten Länder Namenslisten russischer Kriegsgefangener zur Verfügung stellten. [51] Bei der Roten Armee gab es kein Zeichen, daß man bereit sei, sich an das Völkerrecht zu halten. Der Versuch des amerikanischen Präsidenten Roosevelt am 29.5.1942, den sowjetischen Außenminister Molotow in einem persönlichen Gespräch zum Beitritt der UdSSR zu den Genfer Konventionen, zur Zulassung von Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes zu den Gefangenenlagern und zum Austausch von Namenslisten von Gefangenen, Verwundeten und Gefallenen zu bewegen, war erfolglos. Zu diesem Zeitpunkt hatte allerdings auch die deutsche Regierung kein Interesse mehr an Mitteilungen über sowjetische Kriegsgefangene, weil dann die Verluste in den Kriegsgefangenenlagern offenkundig geworden wären. [52]

Die Haager Landkriegsordnung ("Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs"), die jeder deutsche Soldat kannte, legte im Artikel 1 die vier Kriterien des Kombattantenstatus fest. Kombattanten, d.h. zur legitimen Kriegführung Berechtigte, hatten folgende Bedingungen zu erfüllen: "1. daß jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist, 2. daß sie ein bestimmtes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen, 3. daß sie die Waffen offen führen und 4. daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten." Der verantwortliche Führer brauchte kein Offizier zu sein, aber er mußte von seinen Untergebenen erwarten können, daß seine Befehle befolgt würden. Für ihre Taten hatte er einzustehen. Das offen zu tragende Kennzeichen bestand im Normalfall in der Uniform. Sie wies den Träger als Angehörigen der Streitkräfte aus. Wer nicht dazugehörte, aber den Status des Kombattanten beanspruchte, benötigte zur Legitimation ein besonderes Kennzeichen, das der anderen Seite bekanntgegeben werden mußte. Es dokumentierte die Zugehörigkeit des Kämpfers zu einer dem Prinzip von Befehl und Gehorsam verpflichteten Gruppe und garantierte, neben der offen zu tragenden Waffe, die legitime Kampfführung mit dem als Feind identifizierbaren Gegner. Deshalb mußte es so beschaffen sein, daß es aus normaler Sehweite, mindestens aus Schußentfernung, zu erkennen war. Damit sollte verhindert werden, daß Landesbewohner bald als Kämpfer, bald als anscheinend friedliche Zivilisten in Erscheinung traten. Das Hin- und Herpendeln zwischen Kampf und friedlicher Beschäftigung war mit dem neuzeitlichen Kriegsrecht nicht vereinbar. Das Kampfkennzeichen mußte daher nicht nur im Gefecht gezeigt werden, sondern vom ersten militärischen Einsatz bis zur letzten

Kriegshandlung nach dem Grundsatz: Einmal Feind, immer Feind. Es sollte verhindern, daß Partisanen unmittelbar nach einem kämpferischen Einsatz in der Anonymität der Bevölkerung verschwanden. Es war umstritten, ob das Abzeichen fest an der Kleidung angebracht sein mußte oder nicht. Nach mehrheitlicher Ansicht reichte eine Armbinde in leuchtenden Farben aus, wie sie der Deutsche Volkssturm am Ende des Zweiten Weltkriegs am linken Arm trug, aber nicht ein fünf Zentimeter großer Stern auf der Kopfbedeckung, wie ihn die Titopartisanen zeitweise anlegten. An der offen getragenen Waffe sollte der Kombattant der anderen Seite erkennen können, daß ihm ein Feind gegenüberstand. Pistolen in der Hosentasche und Gewehre mit abgeschnittenem Lauf unter dem Mantel erfüllten die Voraussetzungen der Ziffer 3. nicht. Gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstieß, wer nichterlaubte Waffen verwendete, z.B. Schrotflinten, Giftgase, Dum-Dum-Geschosse, und wer die Gesetze der Humanität mißachtete, z.B. indem er Gefangene folterte oder verstümmelte. Wer die Bedingungen des Artikels 1 der Haager Landkriegsordnung nicht beachtete - und zwar alle, ohne Ausnahme -, hatte keinen Anspruch auf eine völkerrechtskonforme Behandlung, z.B. auf den Status als Kriegsgefangener. Im Prinzip stand er außerhalb der Rechtsordnung und war als Freischärler (irregulär Kriegsführender) nach Kriegsbrauch, d.h. nach Gewohnheitsrecht, auf Gedeih und Verderb dem Sieger ausgeliefert.[53]

Das "Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen" vom 27.7.1929 legte die Grundsätze fest, nach denen Kombattanten, die in feindliche Hände gefallen waren, zu behandeln waren. Die fünf Abschnitte der Konvention lauteten: "Rückführung der Kriegsgefangenen" (Abtransport aus dem Kampfgebiet, Registrierung und Kontaktaufnahme mit der Familie), "Kriegsgefangenenlager" (Einrichtung und Ausstattung der Lager, Verpflegung, Gesundheitspflege, Lagerdisziplin, Sonderbestimmungen für Offiziere), "Arbeit der Kriegsgefangenen" (Organisation und Bezahlung, verbotene Tätigkeiten), "Beziehungen der Kriegsgefangenen zur Außenwelt" (Kontakte zur Schutzmacht, Bestrafungen), "Beendigung der Gefangenschaft" (Freilassung, Heimschaffung), "Todesfälle von Gefangenen" (Testamenterstellung, Begräbnis), "Hilfs- und Auskunftstellen für die Gefangenen" (Rechte der Vertrauensleute, Einrichtung zentraler Auskunftstellen, Benachrichtigung der Schutzmacht, Funktionen der Hilfsgesellschaften). Ein paar Bestimmungen seien herausgegriffen: Die Verpflegung hatte in Menge und Qualität der der Ersatztruppen des Gewahrsamslandes zu entsprechen (Art. 11). Kleidung, Wäsche und Schuhwerk waren zu stellen (Art. 12). Einmal monatlich sollten die Kriegsgefangenen ärztlich untersucht werden (Art. 15). Kein Kriegsgefangener durfte zu Arbeiten verwendet werden, denen er körperlich nicht gewachsen war (Art. 29). Offiziere sollten, um sich Verköstigung und Bekleidung kaufen zu können, dasselbe Gehalt bekommen wie die entsprechenden Dienstgradgruppen des Gewahrsamslandes (Art. 22 und 23). Briefverkehr war mindestens einmal im Monat zu erlauben (Art. 37).

Artikel 2 der Genfer Kriegsgefangenenkonvention legte fest, daß die Verantwortung für die in Kriegsgefangenschaft geratenen feindlichen Soldaten beim Gewahrsamsstaat lag und nicht bei der Truppe, die die Gefangenen eingebracht hatte. Die Regierung hatte dafür zu sorgen, daß sich ihre Soldaten an die Bestimmungen hielten und hatte Verstöße zu ahnden. Artikel 2 lautete: "Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Macht, aber nicht der Gewalt der Personen oder Truppenteile, die sie gefangengenommen haben. Sie müssen jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden. Vergeltungsmaßnahmen an ihnen auszuüben, ist verboten."

Das "Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im

Felde" vom 27.7.1929 enthielt die Vorschriften über die Behandlung von Verwundeten und Kranken in feindlicher Hand. Artikel 1 lautete: "Militärpersonen und andere den Heeren beigegebene Personen, die verwundet oder krank sind, müssen unter allen Umständen geschont und geschützt werden; sie sind ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit von dem Kriegführenden, in dessen Händen sie sich befinden, mit Menschlichkeit zu behandeln und zu versorgen." Die das Schlachtfeld behauptende Partei war verpflichtet, die Verwundeten und Gefallenen zu sammeln und vor Beraubung zu schützen. Feindliche Verwundete waren nach den Regeln der Kriegsgefangenenkonvention zu behandeln. Die Namen der in ihre Hand Gefallenen sollten zwischen den Kriegführenden ausgetauscht werden. Beerdigungen sollten "in ehrenvoller Weise" erfolgen. Die Sanitätsdienste waren "zu schonen und zu schützen". Das Sanitätspersonal und die Feldgeistlichen galten nicht als Kriegsgefangene, wenn sie in feindliche Hand fielen. Ausrüstung, Beförderungsmittel und Begleitpersonal waren ihnen zu belassen. Sie durften ihrer Bestimmung nicht entzogen werden und waren zurückzuschicken, wenn es die militärische Lage gestattete. Das Wahrzeichen des Roten Kreuzes durfte nicht mißbraucht werden.

Die Formulierung des Artikels 1 der Genfer Verwundetenkonvention war von ungewöhnlicher Rigidität. Die Kranken und Verwundeten waren "unter allen Umständen ... mit Menschlichkeit zu behandeln und zu versorgen".

Das Völkerrecht ging von der Voraussetzung aus, daß die Kriegsgegner, auch wenn sie durch keine völkerrechtlichen Verträge gebunden waren, die Grundsätze einer humanen Kriegsführung einhalten würden. Bei der Ersten Haager Konferenz 1899 hatten sich die Versammelten darauf geeinigt, daß militärische Auseinandersetzungen in Zukunft auf alle Fälle nach den Bedingungen geführt werden würden, wie sie sich aus "den unter zivilisierten Nationen festgestellten Gebräuchen, aus den Gesetzen der Humanität und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens" ergeben. Diese als "Martenssche Klausel" bekannten Mindestvoraussetzungen durften bei allen Kriegführenden des Zweiten Weltkriegs vorausgesetzt werden.

Wenn sich ein Kriegsgegner nicht an die Völkerrechtsbestimmungen hielt, konnte der geschädigte Staat zu Repressalien greifen. Im allgemeinen handelte es sich um Kollektivstrafen. Die Repressalien durften jedoch nicht unverhältnismäßig sein, mußten militärisch notwendig sein, mußten von einem höheren Kommandeur befohlen werden und mußten in Bezug zur Völkerrechtsübertretung stehen. Auf keinen Fall durften, wie Artikel 2 der Genfer Kriegsgefangenenkonvention besagte, Kriegsgefangene für Vergeltungsmaßnahmen herangezogen werden.[54]

Um sich gegenüber Großbritannien, das den Abschluß eines Beistandspaktes mit der UdSSR plante, als zivilisierter Staat zu legitimieren, informierte ein Erlaß des Rates der Volkskommissare am 1.7.1941 die Truppe erstmals über die Bestimmungen der drei völkerrechtlichen Abkommen. Der Erlaß blieb wirkungslos, weil die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konventionen nicht zum Ausbildungsstoff in der Roten Armee gehörten. Die sich häufenden Greuelthaten der Rotarmisten an deutschen Gefangenen und Verwundeten in den folgenden Wochen legten die Vermutung nahe, daß die Verlautbarung des Rates der Volkskommissare nicht als Handlungsanweisung für die Truppe gedacht war, sondern zur Selbstlegitimation und zur Beruhigung der anvisierten Bündnispartner diente. Nichts wurde besser. Im Gegenteil:

1. Der völkerrechtswidrige Partisanenkrieg wurde verstärkt.
2. Dem Schutz der Verwundeten wurde keine Beachtung geschenkt.

3. Deutsche Kriegsgefangene wurden mißhandelt, und die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden verfeuert.

Der völkerrechtswidrige Partisanenkrieg

Am 22.6.1941 verhängte der Rat des Obersten Sowjet das Kriegsrecht über Estland, Lettland, Litauen, die Ukraine, Weißrußland, Karelien, Bessarabien sowie über die Gebiete von Archangelsk, Murmansk, Vologda, Leningrad, Kalinin, Iwanowo, Jaroslaw, Rjasan-Smolensk, Tula, Kursk, Moskau, Woronesch, Orel, Krim und Krasnodar. In 15 Militärbezirken wurde die Generalmobilmachung angeordnet.[55]

Eine Woche später wurde der Partisanenkrieg ausgelöst. Er war eine vorbereitete völkerrechtswidrige Maßnahme. Die Wehrmacht war darauf nicht vorbereitet. In der Roten Armee gab es dagegen seit 1933 eine "Dienstvorschrift für den Partisanenkampf". Bereits im Januar und Februar 1941 wurden in verschiedenen Militärbezirken der Sowjetunion von der "Gesellschaft zur Förderung der Verteidigung" (Osowiachim) groß angelegte Partisanenkriegsspiele abgehalten, an denen auch die Zivilbevölkerung teilnahm. Die Armeezeitung "Roter Stern" berichtete darüber. Aufgrund der Erfahrungen stellte die KPdSU bereits vor Kriegsbeginn sogenannte Zerstörungsbataillone auf. Sie sollten, wenn ein Gebiet von der Roten Armee aufgegeben werden mußte, systematisch alle kriegs- und lebenswichtigen Betriebe, Nachrichtenmittel, Verpflegungsstellen usw. zerstören oder vernichten und, sobald sie von der Front überrollt waren, den Partisanenkampf aufnehmen.[56]

Am 29.6.1941 rief das Zentralkomitee der KPdSU alle Partei-, Sowjet-, Gewerkschafts- und Komsomolzenorganisationen auf, "Partisanenabteilungen und Diversionsgruppen" zu bilden und die deutschen Eindringlinge im "erbarmungslosen Kampf ... bis zum letzten Blutstropfen" zu verfolgen und zu vernichten.[57] Zwei Wortgruppen ziehen sich wie ein roter Faden durch die folgenden Verlautbarungen, Befehle, Anordnungen, Weisungen und Richtlinien der Zentral- und Provinzialbehörden der KPdSU bis zum Kriegsende. Das eine sind alle möglichen Ableitungen des Wortes "vernichten" und das andere alle Varianten des Ausdrucks "Eindringling". Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Weißrußlands z.B. reagierte bereits am 1.7.1941 auf die Weisung aus Moskau mit dem Befehl, "Straßen und Brücken zu sprengen oder zu beschädigen, Treibstoff- und Lebensmittellager, Kraftfahrzeuge und Flugzeuge anzuzünden, Eisenbahnkatastrophen zu arrangieren, den Feinden weder Tag noch Nacht Ruhe zu geben, sie überall zu vernichten, wo man sie erwischt, sie mit allem zu töten, was man zur Hand hat: Beil, Sense, Brecheisen, Heugabeln, Messern". Ein besonders markanter Satz lautet: "Bei der Vernichtung der Feinde schreckt nicht davor zurück, beliebige Mittel zu verwenden: erwürgt, zerhackt, verbrennt, vergiftet den faschistischen Auswurf!"

Am 3.7.1941 befahl Stalin in seiner bekannten Rundfunkrede "Genossen! Bürger! Brüder und Schwestern! Kämpfer unserer Armee und Flotte!", die in den folgenden Tagen immer wieder ausgestrahlt wurde, den deutschen Invasoren alles, was ihnen nützen könne, zu entziehen: "... dem Feind darf keine einzige Lokomotive, kein einziger Waggon, kein Kilogramm Getreide, kein Liter Treibstoff überlassen werden." Was nicht abtransportiert werden könne, müsse vernichtet werden. "In den vom Feind okkupierten Gebieten müssen Partisaneneinheiten zu Pferd und zu Fuß gebildet und Diversionseinheiten geschaffen werden zum Kampf gegen die Truppenteile der feindlichen Armee, zur

Entfachung des Partisanenkriegs überall und allerorts, zur Sprengung von Brücken und Straßen, zur Zerstörung der Telefon- und Telegraphenverbindung, zur Niederbrennung der Wälder, der Depots und der Trains. In den okkupierten Gebieten müssen für den Feind und alle seine Helfershelfer unerträgliche Bedingungen geschaffen werden, sie müssen auf Schritt und Tritt verfolgt und vernichtet werden und alle ihre Maßnahmen müssen vereitelt werden."[58]

Am 18.7.1941 folgte der Beschluß des ZK der KPdSU "Über die Organisierung des Kampfes im Rücken der feindlichen Truppen". Die Leiter der Republik-, Gebiets- und Rayonskomitees der Parteiorganisationen wurden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß in Ausführung des Befehls Stalins "Partisanenabteilungen, Diversions- und Vernichtungsgruppen zu Fuß und zu Pferde" aufgestellt würden, um "für die deutschen Interventen unerträgliche Bedingungen zu schaffen".[59]

Die Rede Stalins auf einer Festsitzung des Moskauer Sowjets der Deputierten der Werktätigen anlässlich des 24. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution am 6.11.1941 war gespickt mit Schimpfwörtern für die deutschen Soldaten: "Leute mit einer Moral von Bestien", "Räuber, die jedes Menschenantlitz verloren haben [und] in ihrer moralischen Verkommenheit schon längst auf das Niveau wilder Bestien herabgesunken sind", "Leute, die des Gewissens und der Ehre bar sind" usw. Gegen sie sei jedes Mittel erlaubt. Die Bevölkerung sollte zur Mitarbeit bei ihrer Vernichtung "bis zum letzten Mann" herangezogen werden.[60] Dazu erließ Stalin am 17.11.1941 den Befehl Nr. 428, der in der deutschen Publizistik den Namen "Fackelmänner-Befehl" trägt und im Original "Die ungeheuren Verbrechen, Grausamkeiten und Gewalttätigkeiten der deutschen Behörden in den besetzten Bezirken und Gebieten", heißt: "Alle Siedlungen, in denen sich deutsche Truppen befinden, sind in einer Tiefe von 40 bis 60 km hinter der Hauptkampflinie und 20 bis 30 km beiderseits von Wegen in Brand zu setzen." Mit dieser Aufgabe wurden die Luftwaffe, die Artillerie und die Partisanen-Diversionsgruppen, "die mit Flaschen mit Brennstoff ausgerüstet sind", beauftragt. Der Befehl soll sogar folgenden Absatz enthalten haben. "Die Jagdkommandos sollen die Vernichtungsaktionen in Uniformen des deutschen Heeres und der Waffen-SS, ausführen. Das schürt den Haß auf die faschistischen Besatzer und erleichtert die Anwerbung von Partisanen im Hinterland. Es ist darauf zu achten, daß Überlebende zurückbleiben, die über die 'deutschen Greuelthaten' berichten können." Für die Jagdkommandos, die in jedem Regiment aufzustellen waren, sollten 20 bis 30 "mutige Kämpfer" ausgewählt werden. "Besonders jene, die hinter den deutschen Linien in gegnerischer Uniform Siedlungen vernichten, sind zu Ordensverleihungen vorzuschlagen", heißt es in dem Befehl. Der letzte Satz lautet: "In der Bevölkerung ist zu verbreiten, daß die Deutschen die Dörfer und Ortschaften in Brand setzen, um die Partisanen zu bestrafen."[61] Die Propagandisten der Roten Armee griffen Stalins brutalen Befehl auf, obwohl er sich in erster Linie gegen das eigene Volk richtete. Am 30.11.1941 verfaßte der wortgewaltigste von ihnen, Ilja Ehrenburg, den Aufruf "Kämpfer, Kundschafter, Freischärler!", in dem er die Angehörigen dieser drei Gruppierungen aufforderte: "Wenn es irgendwo ein Haus gibt, in dem sich die Deutschen aufwärmen können, so räuchert es aus!"[62]

Am 7.1.1942 übergab das sowjetische Außenministerium den in Moskau akkreditierten Diplomaten folgende scheinheilige Note: "Die sowjetische Regierung führt vor den diplomatischen Vertretern der Weltöffentlichkeit Beschwerde über die von den deutschen Truppen verübten Grausamkeiten, Verwüstungen und Plünderungen in den sowjetischen Gebieten, wo die deutsche Wehrmacht planmäßig die Vernichtung von ganzen Dörfern und Städten vornimmt und sie bis auf die Grundmauern niederbrennt, so daß die sowjetische Bevölkerung obdachlos wird. Die Zerstörungen

haben das Ausmaß einer Verwüstung, und die sowjetische Bevölkerung wird von den Deutschen beraubt an Lebensmitteln und Bekleidung, und wer Widerstand leistet, wird erschossen." [63] Mit diesen Ausführungen versuchte die sowjetische Regierung, der Wehrmacht die Schandtaten in die Schuhe zu schieben, die sie skrupellos an ihrer eigenen Bevölkerung beging.

Die Verteufelung der deutschen Soldaten in der sowjetischen Propaganda bereitete auch den Boden für die Partisanenuntaten vor: "faschistische Bestien", "faschistisches Aas", "Banden des Menschenfressers Hitler", "deutsche Räuber", "Hitlerhorden" etc. Diese Klassifizierung der Gegner war ein Freibrief für die Partisanen. Die Grausamkeiten der Roten Armee wurden von ihnen in den Schatten gestellt. Deutsche Soldaten, die in die Hände der Partisanen fielen, mußten das Schlimmste gewärtigen. Das ZK-Mitglied Kazapalow forderte am 1.10.1941 in Cholm die Partisanen auf, die gefangenen deutschen Soldaten "vor der Erschießung durch Verstümmelung zu quälen." [64] Diese verwilderten Typen in den Partisanenhorden folgten solchen Aufforderungen nur zu gern. Auf der deutschen Seite setzte sich für sie der Ausdruck "Banditen" durch.

Die deutschen Offiziere konnten ihre Soldaten nicht immer von Rachereaktionen abhalten. Die Erbitterung war zu groß. Was geht in einem Soldaten vor, der seinen Kameraden grausam verstümmelt am Waldrand liegen sieht? In seinem Soldbuch fand jeder Wehrmacht- und Waffen-SS-Angehörige das dritte der 10 Gebote des deutschen Soldaten, die er als Rekrut auswendig zu lernen hatte: "Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt, auch nicht der Freischärler oder Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte." Die Wirklichkeit ging bald über dieses humane und völkerrechtskonforme Postulat, das in den bisherigen Feldzügen umgesetzt worden war, hinaus.

Trotz der eskalierenden Brutalität im Partisanenkrieg rief die deutsche militärische Führung die Soldaten der Wehrmacht immer wieder auf, die fremde Zivilbevölkerung zu schonen. Der Oberbefehlshaber des Heeres verlangte in den "Richtlinien für Partisanenbekämpfung", die er am 25.10.1941 herausgab, von der Truppe, daß sie "durch vernünftige, gerechte Behandlung das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen" habe, damit die Partisanen von dort keine Unterstützung bekämen. [65] In den "Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten" (Weisung Nr. 46) vom 18.8.1942 mußte selbst Hitler eingestehen, daß die Mitarbeit der Bevölkerung "unentbehrlich" sei. Er verlangte ihre "strenge, aber gerechte Behandlung". [66]

Die Mißachtung des Roten Kreuzes

Im Zweiten Weltkrieg ließen sich alle Kriegführenden Verstöße gegen die Verwundetenkonvention von 1929 zuschulden kommen. Das Zeichen des Roten Kreuzes wurde mißbraucht und mißachtet. Im besonderen Maße waren jedoch die deutschen Verwundeten, die in die Hände der Roten Armee fielen, der Willkür des Gegners ausgeliefert. Die Angehörigen der Roten Armee waren durch keine völkerrechtlichen Verpflichtungen gebunden. Selbst die Martenssche Klausel blieb unberücksichtigt. Sie appellierte zwar an die Gebräuche zivilisierter Nationen, an die Gesetze der Humanität und an die Forderungen des öffentlichen Gewissens, aber alle diese Ideale waren durch die sozialistische Erziehung zum Klassenhaß verkümmert. Es blieb der persönlichen Moral des einzelnen überlassen, wie er verwundeten Feinden begegnete. Religiös gebundene Soldaten mögen im Einzelfall im Hilflosen den Bruder in Christus erkannt haben, aber die Masse der Soldaten hielt sich an die Propagandaparnen der Partei, die in jedem Deutschen eine Kanaille sah.

Die sowjetische Truppenführung ignorierte, als der Krieg begann, das Zeichen des Roten Kreuzes. Deutsche Verwundetenester und vorgeschobene Hauptverbandplätze, die mit einer weithin sichtbaren Rotkreuz-Fahne gekennzeichnet waren, zogen in besonderem Maße feindliches Artilleriefeuer auf sich, so daß schließlich das Ausflagen unterlassen wurde, weil es keinen Schutz bot. Da auch die deutschen Feldsanitäter, die eine Rotkreuz-Armbinde trugen und waffenlos waren, bei ihrer Gefangennahme zusammen mit den Verwundeten gemeuchelt wurden, erhielten sie zum Schutz der Verwundeten eine Pistole 38. Das Anlegen der Rotkreuz-Armbinde wurde ihnen untersagt, um sie vor Scharfschützen, denen sie ein deutlich sichtbares Ziel boten, zu bewahren.[67]

Wenn der Roten Armee deutsche Verwundete, die nicht abtransportiert werden konnten, in die Hände fielen, war es eine Frage der Willkür, was mit ihnen geschah. Manchmal wurden die Gebäude mit den Verwundeten in die Luft gesprengt, manchmal wurden sie von der Roten Armee übernommen und die Deutschen evakuiert oder wie in Feodosia aus dem Fenster geworfen,[68] und manchmal kamen die Männer in besondere Spitäler für Kriegsgefangene. Ihr Leben hing auch im letzten Fall an einem seidenen Faden, wenn das deutsche Lazarettpersonal weggeschickt wurde und wenn es, wie meistens, an Medikamenten und Verbandsmaterial fehlte. In dem Verwundetenspital Beketowka starben nach der Kapitulation von Stalingrad zwischen dem 26.1. und 25.2.1943 1.870 Deutsche. In Lesobasa fielen 1.230 deutsche Verwundete in russische Hände; 640 Mann starben.[69]

Verstöße gegen die Kriegsgefangenenkonvention

Kein Soldat, der im Gefecht die Hände hob, um sich gefangen zu geben, konnte absehen, wie der Feind darauf reagieren würde. Es gibt tausende Augenzeugenberichte, daß die sich Ergebenden erschossen wurden. Nach dem Völkerrecht mußten die Gefangenen auf Waffen kontrolliert und zu den Gefangenenensammelstellen gebracht werden.

Die Gefangennahme deutscher Soldaten durch Rotarmisten begann im allgemeinen mit der Ausplünderung. Bei der Waffendurchsuchung wurden ihnen die Wertsachen, insbesondere Uhren und Ringe, abgenommen. Oft mußten sie auch ihre Stiefel hergeben; damit waren sie dem Tod geweiht, denn wer kein festes Schuhwerk hatte, kam auf den langen Märschen um.

Viele der Ausgeplünderten wurden, wenn sie bis dahin überlebt hatten, einzeln oder in Gruppen erschossen. Die Erschießungen wurden so umfangreich praktiziert, daß dem Nachrichtendienst der Roten Armee Personen zur Aushorchung fehlten. Die Armeeführungen hatten Schwierigkeiten, die feindliche Aufstellung in Erfahrung zu bringen und Näheres über die Einheiten der Gegenseite, z. B. ihre Bewaffnung und Versorgung, zu erfahren. Die Armeeeoberbefehlshaber befahlen deshalb, von der von ihnen als verständlich und rechtmäßig bezeichneten bisherigen Praxis an der Front abzuweichen und die Gefangenen nicht zu erschießen, sondern nach hinten zu schicken.[70]

Wer als gefangener deutscher Soldat einer Befragung unterzogen wurde, konnte sich nicht so verhalten, wie er es gelernt hatte, wollte er nicht sein Leben riskieren. Wenn er in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention lediglich seinen Namen und seinen Dienstgrad angab und alle weiteren Aussagen verweigerte, war er gefährdet. Der Hinweis auf Artikel 5 der Kriegsgefangenenkonvention war müßig: "Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, auf Befragen seinen wahren Namen und Dienstgrad oder auch seine Matrikelnummer anzugeben.... Es darf kein Zwang auf die

Kriegsgefangenen ausgeübt werden, um Nachrichten über die Lage ihres Heeres oder Landes zu erhalten. Die Kriegsgefangenen, die eine Auskunft hierüber verweigern, dürfen weder bedroht noch beleidigt, noch Unannehmlichkeiten oder Nachteile irgendwelcher Art ausgesetzt werden." Es liegen zahlreiche Befehle sowjetischer Kommandobehörden vor, nicht aussagewillige Kriegsgefangene zu erschießen. Viele Befragungen waren von Folterungen begleitet. Die einfache Verhörmethode bestand darin, daß der gefangene Soldat am Kopf und an den Füßen festgehalten wurde und mit dem Knüttel bis zu zehn Schläge über Gesäß und Rücken bekam, um ihn zum Sprechen zu bringen. Zu den schwereren Verhören gehörte, daß die nackt ausgezogenen Gefangenen mit Gummiknütteln auf den Kopf geschlagen wurden, bis ihnen die Ohren wegfielen. Anderen Aussageunwilligen wurden die Fingernägel herausgerissen. Wenn die Vernehmungen durchgeführt waren, übernahm der NKWD die Verhörten. In der Regel wurden sie erschossen.[71]

Um den Rotarmisten an der Front die Überlassung von deutschen Gefangenen nach hinten schmackhaft zu machen, wurde ihnen angedeutet daß die "Fritzen" nach den Verhören erschossen würden. "Keiner der Eindringlinge wird unser Land lebend verlassen."[72]

Wer nach vielen Gefährdungen, Lebensrisiken und Irrungen in einer Gefangenessammelstelle ankam, war noch immer nicht in Sicherheit. In Frontnähe wurden die Gefangenen häufig, entgegen den Festlegungen der Genfer Konvention, zu Schanzarbeiten herangezogen. Der Weg in die Auffanglager mußte häufig zu Fuß bewältigt werden. Es war den Begleitmannschaften überlassen, ob sie die Schwachen und Verwundeten am Leben ließen. Gezählt und registriert wurden die Gefangenen erst nach ihrer Ankunft.

Die sowjetischen Kriegsgefangenenlager unterschieden sich während des ganzen Krieges nicht von denen der Deutschen im Herbst 1941, als nach den großen Kesselschlachten hunderttausende Rotarmisten von heute auf morgen in dem ausgebluteten Land zu versorgen waren. Wieviele deutsche Soldaten in der Gefangenschaft an Strafmaßnahmen, Entkräftung, Hunger, Ruhr, Typhus, Fleckfieber und Überarbeitung starben, wird sich nie aufklären lassen. Von den 1941 und 1942 in sowjetische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten überlebten nur 5% den Krieg. Die Kranken und Verwundeten sind wohl alle umgekommen.[73]

Die Rache an Kollaborateuren

Unnachsichtig wurden jene Sowjetbürger zur Rechenschaft gezogen, die mit den deutschen Besatzungstruppen zusammengearbeitet hatten. Sobald die Rote Armee Orte befreit hatte, die von Deutschen besetzt gewesen waren, suchten spezielle Kommandos im Auftrag des NKWD nach Kollaborateuren unter der Bevölkerung. Den Säuberungen fielen alle zum Opfer, die sich nach dem Einmarsch der Wehrmacht in gutem Glauben oder um eines Vorteils willen der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt hatten. Die Maßnahmen, die von den Deutschen eingeleitet worden waren, z.B. die Aufteilung der Kolchosen und die freie Betätigung der orthodoxen Kirche, hatten nicht nur zu Sympathiekundgebungen der Bevölkerung geführt, sondern zur handfesten Mitarbeit vieler in der Verwaltung, im Ablieferungswesen, bei der Rekrutierung von Arbeitskräften und im Kampf gegen die Partisanen. Neben den ehemaligen Kulaken, den Angehörigen der nationalen Minderheiten und all denen, die unter der Sowjetmacht gelitten hatten, waren es viele jugendliche, die mit den Deutschen kollaborierten. Wer nach dem Einmarsch der Roten Armee aufgestöbert wurde, hatte im allgemeinen

sein Leben verwirkt. Er wurde kurzerhand aufgehängt. Unter den Opfern waren viele Frauen und Jugendliche. Es gehörte zu den Usancen der sowjetischen Propaganda, für die e Mordtaten, wenn möglich, die Deutschen verantwortlich zu machen. Mancher unschuldige Soldat der Wehrmacht wurde hierfür nach seiner Gefangennahme aus propagandistischen Gründen hingerichtet. Auch die Ergebnisse der Politik der verbrannten Erde, die die russische Armee bei ihren Rückzügen betrieben hatte und durch die zahlreiche Ortschaften zerstört worden waren, wurden häufig der deutschen Wehrmacht angelastet.[74]

Der erste große Schauprozeß gegen deutsche Kriegsgefangene fand im Dezember 1943 in Charkow statt. Die vier Angeklagten wurden nur vier Tage nach der Verhandlung am 19.12.1943 auf dem Marktplatz der Stadt öffentlich gehenkt. 50.000 Zuschauer applaudierten.[75]

Als die Rote Armee 1943 den Kaukasus zurückerobert hatte, erhielt der NKWD-Chef Berija von Stalin den Auftrag, der Staatssicherheitsdienst solle aus allen befreiten Ortschaften die Familienmitglieder der "aktiven deutschen Handlanger und Banditen, Heimatverräter und freiwillig zu den Deutschen Übergelaufenen" umsiedeln. 735 Familien kamen in Viehwaggonen nach Tadschikistan.[76] Da aus den Volksgruppen der Tschetschenen, Osseten, Kalmücken, Turkmenen, Georgier, Balkaren, Inguschen, Karatschajer und Krimtataren besonders viele Überläufer in die deutsche Wehrmacht eingetreten waren, wurden große Teile von ihnen nach Osten umgesiedelt. Die Kalmücken allein waren mit 26.359 Familien betroffen.[77]

Anmerkungen

48. Vgl. Hermann Dieter Betz (wie Anm. 29), S. 302
49. Bundesarchiv/Militärarchiv RW2/v. 29, S. 5
50. Vgl. Bundesarchiv/Militärarchiv RW 5/v. 333
51. Vgl. Hermann Dieter Betz (wie Anm. 29), S. 64 ff.
52. Vgl. Kurt W. Böhme: Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz, Band 7 der Reihe: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs, München 1966, S. 161 ff.; Rudolf Aschenauer (wie Anm. 36), S. 314
53. Vgl. Jürg H. Schmid: Die völkerrechtliche Stellung der Partisanen im Kriege, Nendeln/Liechtenstein 1979, S. 161 ff.
54. Vgl. H. A. Schütze: Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950, S. 40 ff.; Hans Laternser: Der Zweite Weltkrieg und das Recht, in: Bilanz des Zweiten Weltkriegs, Hamburg 1953, S. 412 ff.
55. Vgl. Fritz Becker: Stalins Blutspur durch Europa. Partner des Westens 1933-45, Kiel 1995, S. 236
56. L. V. Richard: Partisanen. Kämpfer hinter den Fronten, Rastatt 1986, S. 21, 63
57. Direktive des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des ZK der KPdSU, in: Heinz Kühnrich: Der Partisanenkrieg in Europa 1939-1945, Ostberlin 1965, S. 434 f.
58. Vgl. L. V. Richard (wie Anm. 56), S. 21
59. Vgl. Heinz Kühnrich (wie Anm. 57), S. 437
60. Josef Stalin: Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Ostberlin 1952, S. 16 ff.
61. Vgl. GenStH, Fremde Heere Ost 11 H 3/70 Fr. 6439568, National Archives Washington, series 429, roll 461; Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 268 ff.; Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Profil, Düsseldorf 1989, S. 617 f.; Ic-Berichte von Partisanen in deutscher Uniform bei Rudolf Aschenauer (wie Anm. 36), S. 153 ff. Das Original des Befehls wurde dem Autor bisher noch nicht von den National Archives zugesandt.

62. Vgl. Joachim Hoffmann, (wie Anm. 33), S. 201
63. Vgl. Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 269
64. Joachim Hoffmann (wie Anm. 32), S. 110
65. Befehl vom 10.10.1941 über das Verhalten der deutschen Truppen. Weitere Angaben über den Partisanenkrieg auf russischem Boden finden sich u.a. in: Heinz Kühnrich: Der Partisanenkrieg in Europa 1939-1945, Ostberlin 1968; Soviet Partisans in World War II, hrsg. von John A. Armstrong, Madison 1964; Peter Kolmsee: Der Partisanenkrieg in der Sowjetunion, Ostberlin 1963
66. Bundesarchiv/Militärarchiv RW 39/69, Blatt 70
67. Vgl. Hitlers Weisungen für die Kriegführung (wie Anm. 2), S. 233
68. Vgl. Fritz Becker: Im Kampf um Europa. Stalins Schachzüge gegen Deutschland und den Westen, Graz u.a. 1991, S. 231
69. Alfred M. de Zayas: Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg, München 1984, S. 308 ff.
70. Vgl. A. E. Epifanow und Hein Mayer: Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1946 nach russischen Archivunterlagen, Osnabrück 1996, S. 237 ff.
71. Vgl. Befehl Nr. 025 des Volkskommissariats für Verteidigungswesen, Leitung der politischen Propaganda der 5. Armee, S. 58 dieses Buches
72. Befehl des Chefs der Politabteilung der 9. Kavalleriedivision, S. 66 dieses Buches
73. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 229; A. E. Epifanow und Hein Mayer, (wie Anm. 70), S. 239 f.
74. Vgl. A.E. Epifanow und Hein Mayer (wie Anm. 70), S. 131 ff.
75. Vgl. Erwin Peter und Alexander E. Epifanow (wie Anm. 3), S. 268
76. Vgl. Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 238
77. Vgl. Erwin Peter und Alexander E. Epifanow (wie Anm. 3), S. 253 und 265

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum vorhergehenden Kapitel](#)

[Zum nächsten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Die sowjetische Kriegspropaganda

Greuelpropaganda zur Stützung der Kampfmoral der Roten Armee

Die Greuelpropaganda, die im Ersten Weltkrieg von den Briten meisterhaft praktiziert worden war, wurde im Zweiten Weltkrieg von allen Seiten ausgiebig eingesetzt. Die zwei Jahrzehnte zwischen den Kriegen hatten, obwohl die meisten Propagandaaussagen als Lügen entlarvt worden waren, nicht genügt, die Kriegspropaganda als Instrument der Unwahrhaftigkeit und Fälschung zu stigmatisieren. Die wirkungsvollste Lüge der britischen Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg war die Geschichte von den abgehackten Kinderhänden in Belgien gewesen, die, so unglaublich sie war, zur Charakterisierung der "Hunnen" in zahllosen Versionen durch die Weltpresse gegangen war. Die Ententemächte hatten sogar die unglaubliche Lüge zur Gewißheit machen wollen, daß die Deutschen die Leichen ihrer Soldaten und die ihrer Feinde zu Schweinefutter verarbeiteten.[78]

Trotz aller Entlarvungen feierten die Schuldzuweisungen und die Greuelpropaganda im Zweiten Weltkrieg ihre Auferstehung. Beide Seiten warfen sich gegenseitig vor, den Krieg gewollt zu haben. Während die Deutschen meinten, ihnen sei der Krieg aufgezwungen worden, hatten sie nach der alliierten Version das unschuldige Polen und die friedliebende Sowjetunion räuberisch überfallen.[79] Jede Seite warf der anderen vor, im Widerspruch zum Völkerrecht und den Prinzipien einer humanen Kriegführung Gefangene zu foltern, Verwundete zu töten und die Zivilbevölkerung zu drangsalieren.

Die sowjetische Kriegspropaganda hatte es wegen der zahllosen Grausamkeiten bei der Etablierung des sozialistischen Systems schwerer als die Westalliierten, die Bevölkerung glauben zu machen, daß die Deutschen "Unmenschen" seien. Um das zu erreichen, wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen und besonders grobe Propagandakeulen geschnitzt. Unmittelbar nach Kriegsausbruch befahl Stalin die Zentralisierung der sowjetischen Kommunikations- und Informationspolitik, damit alle Institutionen mit einer Stimme sprächen. Die gesamte Nachrichtenpolitik wurde im Sowinform-Büro konzentriert. Selbst die Staatsagentur TASS war ihm untergeordnet. Die grundlegenden Weisungen kamen von Stalin selbst. Viele Texte wurden von ihm persönlich gelesen und zensiert.[80]

Das Agitationsmaterial gegen die Wehrmacht und die verbündeten Streitkräfte wurde entweder im "Sowjetischen Büro für militärisch-politische Propaganda" ausgearbeitet, wo die deutschen Altkommunisten saßen, oder in der 7. Abteilung der Roten Armee, wo ab 1943 das "Nationalkomitee Freies Deutschland" (NKFD) und der "Bund deutscher Offiziere" (BdO) mitwirkten. Die Ziele waren in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 24.6.1941: Verschleierung der eigenen Verluste, Überbewertung der Niederlagen des Gegners, Demonstration der eigenen Überlegenheit, Entlarvung der faschistischen Propagandalügen, Verführung der gegnerischen Soldaten zu Selbstverstümmelung und Desertion.[81] Über die Deutschen und ihre Verbündeten an der Front und im rückwärtigen Heeresgebiet brach eine Flut von Flugzetteln herein. Im Verlauf des Krieges waren es drei Milliarden. Ihre Qualität verbesserte sich im Laufe des Krieges nur langsam. Die anfänglichen kommunistischen Parolen von der Einheit des Proletariats und der Solidarität der Arbeiterschaft fanden wenig Anklang. Wirkungsvoller waren die Versuche, einen Keil zwischen die Wehrmacht und die Armeen der verbündeten Rumänen, Ungarn und Italiener zu treiben. Den nichtdeutschen Soldaten wurde eine bessere Behandlung in der Gefangenschaft versprochen. Das Versprechen wurde in vielen Fällen

eingehalten.[82]

Die Militärpresse der Roten Armee für die eigenen Soldaten verfügte über 55 verschiedene Redaktionen. Dazu traten mehrere hundert Truppenblätter. Die Auflage aller Militärzeitungen zusammen betrug 1944 etwa 3,2 Millionen.[83] Zentrales Anliegen der Militärpropaganda war die Aufrechterhaltung der "Moral der Armee". Sie gehörte zu den fünf Grundprinzipien der sowjetischen Kriegslehre. Die anderen waren 1. die Stabilität des Hinterlandes, 2. die Qualität und Quantität der Streitkräfte, 3. die Bewaffnung, 4. die organisatorischen Fähigkeiten des Kommandopersonals.[84]

In den Verbänden und Einheiten der Roten Armee waren die politischen Kommissare und Politruks für die moralische Aufrüstung der Sowjetsoldaten zuständig. Die Erziehung zum "militärischen Heroismus" erfolgte zum einen durch die ideologisch-politische Schulung der Soldaten und zum anderen durch die Truppenpropaganda.

Die Kommissare nahmen in der Truppe mehrere Funktionen in Personalunion wahr, die in anderen Armeen auf mehrere Führer verteilt waren. Sie waren politischer Kommandeur (Kriegskommissar), Feldgeistlicher, Betreuungsoffizier, Fürsorgeoffizier, Personaloffizier, Propagandaoffizier und Lokalredakteur. Im Dezember 1941 erhielten 142 Kommissare auf der Ebene der Armeen und Fronten (Heeresgruppen) den Generalsrang. Für die Soldaten der Roten Armee hatte der Kommissar mehr Bedeutung als der militärische Führer. Die "Prawda" definierte seine Rolle so: "Während der Regimentskommandeur das Haupt des Regiments ist, ist der Kommissar sein Vater und seine Seele." [85] Erst als sich zeigte, daß die aus der gleichberechtigten Stellung von Kommandeur und Kommissar resultierenden Rivalitäten die militärische Entscheidungsfindung behinderten, wurde mit Erlaß des Präsidenten der UdSSR vom 9.10.1942 die Institution der bisherigen Kriegskommissare abgeschafft und den militärischen Führern die uneingeschränkte taktische und strategische Entscheidungsfreiheit zugesprochen. Die Aufgabe des Kommissars übernahm der "Sampolit", der als stellvertretender Kommandeur mit militärischem Dienstgrad nur für politische Angelegenheiten zuständig war und kein Mitspracherecht in militärischen Angelegenheiten hatte. Rangmäßig den Kommandeuren unterstellt, hatte er im Zweifelsfall zu gehorchen. In den meisten Fällen übernahmen die bisherigen Kommissare die neue Funktion, obwohl ihr operatives Mitspracherecht eingeschränkt war. Um so wichtiger nahmen sie ihren politischen Aufgabenbereich.

Die Disziplin galt als Gradmesser für die Moral der Truppe. Der Sampolit schickte, wie vorher der Kommissar, regelmäßig geheime Berichte über den Stand der Moral seiner Einheit, insbesondere die der Offiziere, an die politische Verwaltung. Besonderes Augenmerk widmete er den Disziplinar- und Strafverfahren. An den verschiedenen Fällen ließ sich die Kampfkraft der Truppe einschätzen: Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Diebstahl, Wachvergehen, Feigheit, Selbstverstümmelung. Die Zusammensetzung der Kriegsgerichte mit einem Angehörigen der Militärgerichtsbarkeit, mit dem Leiter der Sonderabteilung und mit dem stellvertretenden Politkommissar machte den politischen Charakter der Militärjustiz deutlich.

Die Politoffiziere der Roten Armee machten zwischen Fahnenflucht und Gefangenschaft keinen Unterschied. Die sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand bezeichnete Stalin als Überläufer und verbot dem sowjetischen Roten Kreuz, ihre Briefe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Auf den Austausch von Namenslisten legte er keinen Wert.[86] Nach den verlustreichen Kesselschlachten, bei denen Hunderttausende in Kriegsgefangenschaft

gerieten, erklärte Stalin im September 1941 alle Kriegsgefangenen zu Vaterlandsverrätern. Ein Truppenbefehl von Marschall Timoschenko bedrohte jeden mit dem Kriegsgericht, der von Rückzug sprach. Bei Orel und Nowgorod-Sewerskej bombardierten sowjetische Flugzeuge die Sammellager für russische Kriegsgefangene auf deutscher Seite, und in einem der Fälle warfen sie Flugblätter mit dem Text ab: "So wird es mit allen gehen, die die Sache Lenins und Stalins verraten." [87] Nachdem der Oberbefehlshaber der 28. Armee, Generalleutnant Katschalow, der Generaimajor Ponedelin und der Kommandeur des 13. Schützenkorps, Generalmajor Kirillow, in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, erließ Stalin am 16.8.1941 den Stawka-Befehl Nr. 270: "Da Feiglinge und Deserteure vernichtet werden müssen, befehle ich:

1. Alle die im Kampf ihre Dienstrangabzeichen entfernen und sich in Gefangenschaft begeben, sind als bössartige Deserteure einzustufen, deren Familien als Angehörige von Fahneneidbrechern und Verrätern der Heimat unverzüglich zu verhaften sind. Diese Deserteure sind sofort bei ihrer Ergreifung zu erschießen.
2. Eingeschlossene haben bis zur letzten Möglichkeit zu kämpfen und sich zu den Ihren durchzuschlagen. Wer es vorzieht, sich in Gefangenschaft zu begeben, ist mit allen Mitteln zu vernichten. Die Familien von Rotarmisten, die sich in Gefangenschaft begeben, erhalten keinerlei staatliche Unterstützung und Hilfsmittel." [88]

Unter den Befehl ließ Stalin die Namen von Schukow, Watutin, Schaposchnikow und Wassilewski setzen.

Die "Infanterie-Kampfvorschriften", die 1942 bis 1945 galten, untersagten den Soldaten, sich gefangennehmen zu lassen: "Nichts - auch nicht die Drohung mit dem Tode - kann einen Kämpfer der Roten Armee dazu zwingen, sich zu ergeben." [89]

Für sowjetische Soldaten, die aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entkamen, ließ Stalin Befragungs- und Umerziehungslager einrichten. Er fürchtete die Einschleusung von Spionen. Jeder einzelne wurde vom NKWD verhört. Die meisten Rückkehrer wurden Strafbataillonen zugeteilt, die an den gefährlichsten Stellen der Front verheizt wurden. Offiziere, denen die Flucht zu den russischen Linien gelang, wurden in der Regel nach einem standgerichtlichen Verfahren erschossen. Das Todesurteil wurde verhängt wegen Feigheit vor dem Feind, Verrat von militärischen Geheimnissen oder Nichtausführung von Befehlen. Eine Ausnahme bildete Generalmajor Sysojew, der 1943 aus deutscher Kriegsgefangenschaft fliehen konnte. Seine Überprüfung dauerte drei Jahre lang.

Stalins Befehl Nr. 227 vom 28.7.1942 richtete sich gegen die zahlreichen Überläufer der Roten Armee zu den deutschen Truppen. Er befahl die Aufstellung von Strafbataillonen aus unzuverlässigen Soldaten, in die auch Offiziere und Politruks einzureihen waren, "die sich Disziplinlosigkeit und Feigheit vor dem Feind zuschulden kommen ließen". In Kompaniestärke wurden die Männer für die gefährlichsten Aufgaben an der Front verwendet, z.B. zum Säubern von Minenfeldern oder für selbstmörderische Angriffe gegen die feindliche Verteidigung. Außerdem sollten in jedem Armeebereich drei bis fünf gutbewaffnete Einheiten aufgestellt werden, die unmittelbar hinter unzuverlässigen Divisionen einzusetzen waren und die Aufgabe hatten, "im Falle eines ungeordneten Rückzugs jeden Flüchtling und jeden Feigling zu erschießen". [90]

Auch Partisanengruppen, die sich nicht in die nationale Partisanenbewegung unter Generaloberst

Ponamorenko einordneten, hatten bei Stalin schlechte Karten, obwohl sie zu den gefürchtetsten Gegnern der Deutschen gehörten. Als "wilde Partisanen" standen sie nur in loser oder in überhaupt keiner Verbindung zu den zentralen Kommandostellen. In kleinen Gruppen führten sie einen Partisanenkrieg auf eigene Faust. Sie verfügten über keine Gefangenenlager, in die sie gefangene oder verwundete deutsche Soldaten einliefern konnten, wie das hinter der Front der Roten Armee möglich gewesen wäre. Gefangenenmord war die Regel. Wenn ihre Gebiete durch die Rote Armee zurückerobert worden waren, wurden sie in der Regel sofort unter die Obhut des NKWD gestellt und zur Umschulung in entfernte Lager gebracht, zuweilen auch in Strafkompagnien gesteckt, wo sie bei besonders harter Zucht diszipliniert wurden. Ihre Erfolge im Partisanenkrieg zählten nicht. Ihre Disziplinlosigkeit, Heimtücke und Brutalität während der Partisanenkriegführung machte diese zuchtlosen Banden auch in den Augen des sowjetischen Oberkommandos zu gefährlichen Partnern.

Die Hauptthemen der sowjetischen Propaganda für die Rote Armee waren:

1. die Verwirklichung des Sozialismus,
 2. die Unfehlbarkeit Stalins,
 3. die Verteidigung der Heimaterde,
 4. der Sieg über den Faschismus,
1. 5 . die Rache für die Grausamkeiten der Wehrmacht.

Die Propagandisten der Roten Armee wußten, daß die Begeisterung der meisten Sowjetsoldaten für das sozialistische System gering war. Auch Stalin erfreute sich nicht der Liebe aller Volksteile der Sowjetunion. Deshalb stützte sich die Sowjetpropaganda auf die drei übrigen Argumente.

Ein wirkungsvolles Schlagwort im Rückgriff auf die Liebe des Volkes zu Mütterchen Rußland lautete "Verteidigung der Heimaterde". Gegen die deutschen Invasoren wurde der Patriotismus mobilisiert. Die Deutschen wurden als grausame Aggressoren dargestellt, deren Ziel es sei, das schöne Rußland zu vernichten. Die Rote Armee führe einen Verteidigungskrieg. In einem Flugblatt stand: "Der russische Soldat ist im Kampf um seine gerechte Sache unbesiegbar." Das russische Volk habe sich "wie ein Mann zur Verteidigung seiner Heimat erhoben".[91]

Der "Faschismus" wurde als klassenfeindliche Ideologie angeprangert und der Rassendünkel der "Faschisten" verhöhnt. Den Angehörigen der Roten Armee wurde verdeutlicht, daß die deutsche Invasion das Ziel habe, die sozialistischen Errungenschaften zu vernichten und die Völker der Sowjetunion zu unterjochen. Die "Prawda" ersetzte die traditionelle Parole "Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" im Kopf der ersten Seite durch den Slogan "Tod den deutschen Okkupanten!"

Die deutsche Kriegführung wurde als bestialisches Unternehmen angeprangert. Mit Beispielen brutaler deutscher Vorgehensweisen bemühte sich die sowjetische Propaganda, die Zivilbevölkerung und die Rote Armee zur Feindschaft gegen alles Deutsche zu bewegen. Eine Propagandaschrift mit dem Titel "faschistische Greuelthaten an Kriegsgefangenen", die anlässlich der Note Molotows vom 6.11.1941 erschien, beschäftigte sich mit den deutschen Versäumnissen in der Kriegsgefangenenfrage und unterstellte dem Kriegsgegner die Absicht, die vielen Kriegsgefangenen, deren Zahl man nicht anzugeben wagte, umbringen zu wollen.

In der Truppe gehörte die "Erziehung zum Haß" zu den Aufgaben der Politoffiziere. Stalin formulierte das Anliegen so: "Es ist unmöglich, den Feind zu besiegen, ohne gelernt zu haben, ihn mit ganzer Seele zu hassen." [92] Der Stawka-Befehl Nr. 130 vom 14.10.1942 rief die Angehörigen der Roten Armee zum wiederholten Mal zu unversöhnlichem Haß gegen alles auf, was deutsch ist.

Die Mordaufrufe Ilja Ehrenburgs

Einer der gelehrigsten Schüler Stalins und fähigsten Propagandisten der Sowjetunion war Ilja Ehrenburg. Ihm oblag die Erziehung zum Haß in der Roten Armee. Im Alter von siebzehn Jahren war der junge bolschewistische Revolutionär nach Paris gegangen, um dort die sozialistische Revolution vorzubereiten. Nach seiner Ausweisung hielt er sich bis 1924 in Berlin auf, wo er von der sowjetischen Botschaft als Spitzel der Geheimpolizei GPU angestellt war. Im spanischen Bürgerkrieg war er Korrespondent und Agitator auf der roten Seite. In seinem Buch "Die ungewöhnlichen Abenteuer des Julio Jurenito und seiner Schüler" aus den zwanziger Jahren, das die Überwindung des Bürgertums zum Inhalt hat, findet sich auch der Satz "Zum Wohl der Menschheit muß gemordet werden". Schon am 22.6.1941, am ersten Kriegstag, bezeichnete Ehrenburg die deutschen Soldaten als Mörder, "die sich besonders durch die Torturen auszeichnen, die sie jetzt unseren Verwundeten zufügen". Wenig später nannte er sie "Perverse, Sodomiten und Süchtige in allen Formen der Bestialität". Die Rundfunkrede Stalins vom 3.7.1941, in der der Generalsekretär der Partei die Bevölkerung zum bedingungslosen Widerstand aufrief, wurde von Ehrenburg propagandistisch aufbereitet. Er versicherte den Menschen, der Krieg werde zur Befreiung Europas vom Joch Hitlers führen, dessen barbarische Wehrmacht in die friedliebende Sowjetunion eingefallen sei. Am 12.10.1941 schrieb er: "Sie ergreifen russische Mädchen und verschleppen sie in ihre Bordelle ... Sie hängen Geistliche.... Sie haben Abzeichen mit dem Motto 'Gott mit uns', aber mit solchen Gürteln schlagen sie ihren sterbenden Gefangenen ins Gesicht ... Mit ihren Füllfederhaltern schreiben sie die Zahl der Mädchen nieder, die sie vergewaltigt haben. Sie rasieren sich mit ihren Sicherheitsrasiermessern und benutzen das Halsschneidemodell, um die Nasen, Ohren und Brüste ihrer Opfer abzuschneiden." Die Mordpropaganda Ehrenburgs diente anfangs auch dazu, eine mögliche Solidarisierung zwischen deutschen und russischen Soldaten, zwischen den einfachen Leuten beider Länder, zwischen den Arbeitern auf dieser und jener Seite, zu verhindern. Keine verbrecherische Verbrüderung! [93]

Nach solchen Beweisen journalistischen Könnens bekam Ehrenburg von Stalin den offiziellen Auftrag, "Haß, Haß und nochmals Haß" zu erzeugen, nicht nur gegen den Faschismus, sondern gegen alles, was mit Deutschland zusammenhängt. In der Folgezeit entfaltete er eine Betriebsamkeit, die zu hunderten monotoner Mordaufrufen führte. Er verfaßte täglich bis zu fünf Artikel für die Regierungszeitung "Iswestija", für das Parteiorgan "Prawda" und vor allem für die Armeezeitung "Krasnaja Swesda". Dort lasen die Rotarmisten: "Deutsche sind keine Menschen. Deutsche sind zweibeinige Tiere, abscheuliche Geschöpfe, Bestien." Oder: "Wir sagen nicht mehr 'Guten Morgen' oder 'Gute Nacht'. Wir sagen am Morgen: 'Töte den Deutschen' und in der Nacht: 'Töte den Deutschen'. Die Deutschen haben unser Leben verdunkelt. Wir wollen leben. Und wir müssen die Deutschen töten." [94]

Der Haß der sowjetischen Propagandisten war von barbarischer Wildheit. In der Beschimpfung der deutschen Soldaten waren sie Meister: "Kreaturen", "Räuber", "Schlächter", "Massenmörder", "Frauenkiller", "Verbrecher", "Schurken", "wilde Bestien" usw. [95] Sie beschrieben die angeblichen

Untaten der deutschen Soldateska mit allen Epitheta des Schreckens, um den Haß der Rotarmisten zu wecken und zu erhalten. Sie machten keinen Unterschied zwischen Militärpersonen und Zivilisten. Alle Deutschen gehörten zur gleichen Gangsterorganisation, zur gleichen Verbrecherbande, zur gleichen Horde nomadisierender Piraten.

In dem Aufsatz "Rechtfertigung des Hasses", der im Sommer 1942 geschrieben wurde, versuchte Ehrenburg die Einzigartigkeit des Krieges zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich darzulegen: "Dieser Krieg gleicht keinem anderen Krieg. Zum erstenmal stehen unserem Volk keine Menschen gegenüber, sondern böartige, widerwärtige Kreaturen, auf den Höchststand der Technik gebrachte Wilde, Ungeheuer, die nach Reglement und mit Berufung auf die Wissenschaft wüten, die die Ausrottung von Säuglingen zum höchsten Ausdruck staatsmännischer Weisheit erklären. Der Haß ist uns nicht leichtgefallen. Wir haben ihn mit Städten und Landstrichen, mit Hunderttausenden von Menschenleben erkaufte. Aber jetzt haben wir begriffen, daß wir nicht zusammen mit den Faschisten auf der gleichen Erde leben können ... Unseren Haß auf die Hitleristen diktiert uns die Liebe zur Heimat, zum Menschen, zur Menschheit. Darin liegt die Stärke unseres Hasses, darin seine Rechtfertigung. ... Wir kämpfen nicht gegen Menschen, sondern gegen Automaten, die wie Menschen aussehen. Wir hassen sie gerade wegen dieser scheinbaren Menschenähnlichkeit, die es ihnen möglich macht, einen Hund oder ein Pferd zu streicheln ..." [96]

Durch die Artikel in der Armeezeitung wurde Ehrenburgs Name jedem Rotarmisten vertraut. In der Roten Armee galt er als einer der größten Schriftsteller des sozialistischen Zeitalters und als überzeugender Patriot. Die Kommissare lasen den Soldaten vor den Angriffen zur Hebung der Kampfmoral Artikel Ehrenburgs aus der Armeezeitung vor, in denen in unzähligen Varianten das Grundthema wiederholt wurde, daß die Deutschen keine Menschen seien, daß sie wie Ungeziefer vertilgt werden müßten und daß das Morden eine Wohltat sei. Als einzelne Ehrenburg-Artikel auch in der schwedischen Presse erschienen, intervenierte die Zeitung "Dagposten": "Ehrenburg hält alle Rekorde in intellektuellem Sadismus. Wozu diese schweinische Lüge noch widerlegen und nachweisen, daß Ehrenburg den Deutschen Dinge nachsagt, die bei den Rotarmisten gang und gäbe sind?" [97] Bis 1944 änderte sich die Tonart nicht: "Die Deutschen stopfen unsere Münder mit gefrorener Erde ... Sie foltern unsere Kinder ... Sie haben Millionen guter Menschen abgeschlachtet für nichts und wieder nichts, allein aus Habgier, Stupidität und angeborener Wildheit."

Zwischen 1942 und 1944 produzierte Ehrenburg etwa 3.000 richtungweisende Hetzartikel, die er in einer dreibändigen Buchpublikation mit dem Titel "Der Krieg" zusammenfaßte. Viele seiner vor Haß triefenden Aufrufe zu Gewalt, Mord und Vergewaltigung wurden als Flugblätter in der Roten Armee verteilt. Einige drastische Beispiele: "Töte den Deutschen, wo Du ihn antriffst. Schlag ihn auf der Straße, im Haus, spreng ihn mit der Granate, stich das Bajonett in ihn, die Mistgabel, spalte ihn mit dem Beil, setze ihn auf den Pfahl, zerschneide ihn mit dem Messer, schlag, wie Du kannst, aber töte! Töte ihn, und Du rettst Dein Leben und das Deiner Familie. Töte ihn, und Du rettst Deine Heimat, Dein Volk. Überall mußt Du die Bestie schlagen! Wenn er Halt macht und schläft - zerfleische den Schlafenden. Geht er durch den Wald - wird er dort den Tod finden. Ist er unterwegs - eine Mine soll ihn zerreißen. Fährt er in der Eisenbahn - laß den Zug entgleisen. Zerdrücke, zerspalte, zersteche ihn im Wald, auf dem Feld, auf Straßen, vernichte ihn überall!"

"Die Deutschen sind keine Menschen. Von jetzt ab ist das Wort 'Deutscher' für uns der allerschlimmste Fluch. Von jetzt ab bringt das Wort 'Deutscher' ein Gewehr zur Entladung. Wir

werden nicht sprechen. Wir werden uns nicht aufregen. Wir werden töten. Wenn Du im Lauf eines Tages nicht wenigstens einen Deutschen getötet hast, so ist es für Dich ein verlorener Tag gewesen. Wenn Du glaubst, daß der Deutsche von Deinem Nachbarn getötet wird, so hast Du die Gefahr nicht erkannt. Wenn Du einen Deutschen nicht tötest, so tötet der Deutsche Dich. Er wird die Deinigen festnehmen und sie in seinem verfluchten Deutschland foltern. Wenn Du den Deutschen nicht mit einer Kugel töten kannst, so töte ihn mit Deinem Seitengewehr. Wenn in Deinem Abschnitt Ruhe herrscht und kein Kampf stattfindet, so töte den Deutschen vor dem Kampf. Wenn Du den Deutschen am Leben läßt, wird er den russischen Mann aufhängen und die russische Frau schänden. Wenn Du einen Deutschen getötet hast so töte einen zweiten. Für uns gibt es nichts lustigeres als deutsche Leichen."[98]

Am 24.8.1944 verkündete Ehrenburg der Roten Armee, die sich zum Einfall in Deutschland umgruppierte: "An den Grenzen Deutschlands laßt uns noch einmal den heiligen Eid wiederholen, nichts zu vergessen ... Wir sagen dies mit der Ruhe eines lange herangereiften und unüberwindlichen Hasses, wir sagen dies an den Grenzen des Feindes: Wehe Dir Deutschland!" Dieser Drohung folgte am 17.9.1944 der Aufruf: "Wir werden totschiagen!"[99]

Am 12.1.1945 setzte der Armeegeneral Tschernakowski den Aufruf Ehrenburgs für die Truppen der Dritten Weißrussischen Front in einen Befehl um: "Gnade gibt es nicht - für niemanden, wie es auch keine Gnade für uns gegeben hat ... Es ist unnötig, von den Soldaten der Roten Armee zu fordern, daß Gnade geübt wird. Sie lodern vor Haß und Rachsucht. Das Land der Faschisten muß zur Wüste werden, wie auch unser Land, das sie verwüstet haben. Die Faschisten müssen sterben, wie auch unsere Soldaten gestorben sind."[100]

Ähnliches formulierte der Befehlshaber der Ersten Weißrussischen Front, Marschall Schukow, unter dem Titel "Tod den deutsche Okkupanten" in einem Tagesbefehl zu Beginn der Januaroffensive: "Die große Stunde hat geschlagen! Die Zeit ist gekommen, dem Feind den letzten, entscheidenden Schlag zu versetzen und die historische Aufgabe zu erfüllen, welche vom Genossen Stalin gestellt wurde: dem faschistischen Tier in seiner eigenen Höhle den Garaus zu machen und über Berlin die Siegesfahnen zu hissen. Die Zeit ist gekommen, mit den deutschfaschistischen Halunken abzurechnen. Groß und brennend ist unser Haß! Wir haben die Qual und das Leid nicht vergessen, welche von den Hitlerschen Menschenfressern unserem Volke zugefügt wurden. Wir haben unsere niedergebrannten Städte und Dörfer nicht vergessen. Wir gedenken unserer Brüder und Schwestern, unserer Mütter und Väter, unserer Frauen und Kinder, die von den Deutschen zu Tode gequält wurden. Wir werden uns rächen für die in den Teufelsöfen Verbrannten, für die in den Gaskammern Erstickten, für alle Erschossenen und Gemarterten. Wir werden uns grausam rächen für alles."[101]

Nach dem Eindringen auf deutschen Boden verhielten sich die Soldaten der Roten Armee befehlsgemäß."[102]

Erst drei Wochen vor dem Kriegsende wurde Ehrenburg gebremst, weil die Greuel der Roten Armee auf deutschem Boden bei den Westalliierten Empörung auslösten. Am 14.4.1945 ließ Stalin in der "Prawda" einen Artikel des Chefideologen Alexandrow abdrucken. Die Überschrift lautete "Der Genosse Ehrenburg vereinfacht zu sehr". Der Tadel bedeutete jedoch nicht das Ende seiner Karriere.

Im Deutschen Reich gab es lediglich einen prominenten Politiker, der in seiner Hetze Ehrenburg das

Wasser reichen konnte: Julius Streicher, der Herausgeber der Zeitung "Der Stürmer". Bereits 1940 wegen persönlicher Verfehlungen seiner Parteiämter enthoben und auf seinen Landsitz verbannt, wurde er in Nürnberg zum Tode verurteilt und gehenkt.

Wegen seiner Verdienste im Großen Vaterländischen Krieg und wegen seiner zahlreichen Hymnen auf Stalin durfte Ehrenburg als eines der wenigen Mitglieder des "Jüdischen Antifaschistischen Komitees der Sowjetunion" den Weltkrieg überleben. Der 1946 erschienene politische Roman "Der Sturm" brachte ihm den Stalinpreis erster Klasse ein, die höchste literarische Auszeichnung der Sowjetunion. Nach dem Zweiten Weltkrieg hielt Ehrenburg Vorträge in den von der Roten Armee besetzten Ländern. Als stellvertretender Vorsitzender des Weltfriedensrates bereiste er in den folgenden Jahren alle Erdteile. Die linken Intellektuellen waren von ihm fasziniert. In Deutschland wurde er sogar für den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels vorgeschlagen.

1959 wurde Ehrenburg ins Präsidium des sowjetischen Schriftstellerverbandes gewählt. Als er 1961 seinen 70. Geburtstag feierte, begeisterte sich die Gewerkschaftszeitung "Trud" über die Wirkung seiner Propagandaschriften: "Man las sie in Schützengräben, in Partisanenwäldern, in Verteidigungsanlagen, in den Industriewerken und Fabriken in der Heimat. ... Diese von antifaschistischem Haß durchdrungenen, leidenschaftlich patriotischen Artikel regten die Krieger zu einem erbarmungslosen Kampf gegen den Hitlerismus an." [103] Am 31.8.1967 starb Ehrenburg. Die Geschichte wird ihn als einen der größten Mordhetzer der Weltgeschichte in Erinnerung behalten. [104]

Die Tradition sowjetischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Massenverbrechen gehörten zum Charakter des sowjetischen Systems. Unter keinem Regime in der Menschheitsgeschichte kamen so viele Menschen gewaltsam zu Tode wie unter Lenin und Stalin. Die Schätzungen reichen bis zu 80 Millionen. Bis 1924 ermordeten die Sowjets in der Aufbauphase des Sozialismus etwa zwei Millionen Menschen. 1932/33 fielen dem gelenkten Hunger in der Ukraine fast zehn Millionen Menschen zum Opfer. Die Säuberungen zwischen 1936 und 1939 kosteten weiteren sechs Millionen Menschen das Leben. Betroffen war auch das Offizierskorps der Roten Armee: Von den fünf sowjetischen Marschällen überlebten nur zwei, von 14 Armeebefehlshabern zwei, von acht Admiralen keiner, von 67 Korpskommandanten wurden 60 erschossen und von 199 Divisionskommandeuren 136. [105] Als Ostpolen 1939 von der Roten Armee besetzt wurde, verschwand eine Million Menschen. Zu Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion befahl Stalin, keine politischen Gefangenen in die Hände der Deutschen fallen zu lassen. Dieser Weisung entsprechend wurden in den Gefängnissen der Grenzstädte rund 4.000 ukrainische und polnische politische Gefangene planmäßig erschossen. Der russischen Propaganda gelang es, die Schuld den Deutschen aufzubürden. Die amerikanische Agentur "Associated Press" meldete ohne eigene Recherchen am 8.8.1941, deutsche Sturmtruppen hätten in Lemberg 40.000 Menschen getötet. [106] Auch die sowjetischen Rückzugsgreuel in anderen Städten wurden den Deutschen in die Schuhe geschoben. Wie viele Opfer die Deportationen der Rußlanddeutschen von der Wolga, aus der Ukraine und von der Krim kosteten, ist nicht feststellbar. Aufgrund der Verordnung des Obersten Sowjets vom 28.8.1941 wurden sie als kollektive "Diversanten und Spione" in der Mehrzahl nach Kasachstan verbannt. Am Ende des Weltkriegs kam etwa eine Million Überläufer und Freiwillige aus den nichtrussischen Minderheiten zu Tode, die an deutscher Seite gegen den Stalinismus gekämpft hatten.

Sie wurden entweder hingerichtet oder starben in den Todeslagern. Das Schicksal mehrerer hunderttausend "Hiwis", die bei den deutschen Fronttruppen zu Hilfsdiensten herangezogen worden waren, ist ungeklärt. Von den 3,15 Millionen deutschen Kriegsgefangenen starben 1,1 Millionen. Das Schicksal von 360.000 ist ungeklärt. Da die deutschen Kriegsgefangenen erst nach der Ankunft in den Kriegsgefangenenlagern gezählt wurden, befinden sich unter den 1,24 Millionen deutschen Soldaten, die zwischen dem 22.6.1941 und dem 20.3.1945 als vermißt galten, sehr viele, die auf den langen Märschen zu den Lagern umkamen. Die Zahl der deutschen Zwangsverschleppten wird auf 218.000 geschätzt und die der verschleppten Volksdeutschen aus Jugoslawien, Polen, Ungarn und Rumänien auf mindestens 200.000. Ein Drittel von ihnen blieb verschollen. Insgesamt brachte Stalin mindestens 20 Millionen Menschen um. Der russische Nobelpreisträger Solschenizyn spricht von 40 Millionen.

Die Ermordung deutscher Kriegsgefangener paßte in den Rahmen des Systems. Sie war in erster Linie nicht Ausdruck des inhumanen Verhaltens einzelner Rotarmisten. Die Anweisungen gingen von der Sowjetführung aus. Den grundlegenden Befehl gab Stalin in seiner Rede auf der Moskauer Deputiertenversammlung anläßlich des 24. Jahrestages der Sozialistischen Oktoberrevolution am 6.11.1941, als er sagte: "Von nun an ist es unsere Aufgabe, ... alle Deutschen, bis zum letzten Mann, zu vernichten. Keine Gnade mit den deutschen Eindringlingen, Tod den deutschen Okkupanten!" Dieser Aufruf und ähnliche Anweisungen wurden von den Politkommissaren der Roten Armee umgesetzt. In einem Tagesbefehl berichtete Stalin am 1.5.1942 voller Stolz, daß seine Kämpfer erbarmungslos geworden und Tötungen deutscher Soldaten eine Alltäglichkeit seien.[107]

Besonders hart war das Schicksal der deutschen Verwundeten, die in sowjetische Hand fielen. Betroffen waren nicht nur die auf dem Gefechtsfeld Zurückgebliebenen, sondern auch die, die bereits auf den Truppenverbandsplätzen gesammelt oder in den Feldlazaretten operiert worden waren. Ende Dezember 1941 wurden z.B. 160 Schwerverwundete im Lazarett von Feodosia auf der Krim zurückgelassen, als die Deutschen sich zurückzogen. Sie wurden ohne Ausnahme von den Russen umgebracht, d.h. die Ufermauern hinabgeworfen, erschlagen und der Erfrierung preisgegeben, wie bei der Rückeroberung der Stadt vierzehn Tage später festgestellt wurde.[108] Von den Verwundeten in Stalingrad, die in sowjetische Hand fielen, überlebte fast niemand.[109]

Auch deutsche Soldaten, die ihre Stellung bis zur letzten Patrone verteidigten, waren oft Opfer der Rache, wenn sie überwältigt wurden. Eine Reihe von Geheimbefehlen Stalins, die noch in den russischen Archiven lagern, befahl, deutsche Soldaten, die bis zuletzt Widerstand leisteten, zu erschießen. Auch wer "faschistisches" Gedankengut äußere, sei des Todes.

Das völkerrechtswidrige und grausame Verhalten der Roten Armee drang auch zu den Westalliierten. Die sowjetische Propaganda gab das als deutsche Machenschaften aus, die das Ziel hätten, einen Keil zwischen die Kriegsgegner Deutschlands zu treiben. Der Stalin-Befehl Nr. 55 vom 23.2.1942 legte dar, daß es "eine dumme Lüge und eine törichte Verleumdung" sei, wenn die Deutschen behaupteten, die Rote Armee nehme keine Gefangenen. "Die Rote Armee nimmt deutsche Soldaten und Offiziere, wenn sie sich ergeben, gefangen und schont ihr Leben. Die Rote Armee vernichtet deutsche Soldaten und Offiziere, wenn sie es ablehnen, die Waffen zu strecken und mit der Waffe in der Hand unsere Heimat zu unterjochen suchen." Von den Propagandaabteilungen der Armeen wurde dieser Befehl Stalins als Stawkabefehl Nr. 55 auf Flugzetteln über den deutschen Linien abgeworfen, aber das Mißtrauen der Wehrmachtsangehörigen konnte er nicht abbauen. Mit Recht. Denn Geheimbefehle und propagandistische Haßaufrufe konterkarierten ihn.[110] Die "Wehrmacht-Untersuchungsstelle für

Verletzungen des Völkerrechts" im Oberkommando der Wehrmacht konnte auch nach dem Stawka-Befehl Nr. 55 in der Behandlung deutscher Kriegsgefangener und Verwundeter keinen Kurswechsel feststellen.

Die brutalen Vergewaltigungen des Völkerrechts hielten an. Aber die Beweislage wurde für die Deutschen von Woche zu Woche schwieriger. Verwundete deutsche Soldaten blieben immer häufiger zurück, wenn die Truppe zurückgedrängt wurde, und es gab keine Aussagen darüber, wie sie behandelt wurden. Daß sich Gefangene zu den deutschen Linien durchschlagen konnten, wurde desto seltener, je größer die täglichen Bodengewinne der Roten Armee waren. Es gab immer weniger erfolgreiche deutsche Gegenangriffe, nach denen man auf nachweisbare Greuel der Roten Armee stoßen konnte.

Anmerkungen

78. Vgl. Otto von Stülpnagel: Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrechen, Berlin 1921
79. Zur Widerlegung der Überfallthese vgl. u.a. Viktor Suworow: Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül, Stuttgart 1989; Ernst Topitsch: Stalins Krieg. Moskaus Griff nach der Weltherrschaft. Strategien und Scheitern, Herford 1993; Walter Post: Unternehmen Barbarossa. Deutsche und sowjetische Angriffspläne 1940-41, Hamburg u.a. 1995
80. Vgl. Paul Roth: Cuius regio - eius informatio. Moskaus Modell für die Weltinformationsordnung, Graz u.a. 1984, S. 43 ff.
81. Vgl. Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg, hrsg. von Klaus Kirchner, Band 14 und 15, Erlangen 1995 und 1996
82. Vgl. A. E. Epifanow und Hein Mayer (wie Anm. 70), S. 240
83. Vgl. Paul Roth: Die kommandierte öffentliche Meinung. Sowjetische Medienpolitik, Graz u.a. 1982, S. 146
84. Vgl. Raymond L. Garthoff (wie Anm. 27), S. 59
85. Vgl. Raymond L. Garthoff (wie Anm. 27), S. 274
86. Vgl. Rudolf Aschenauer (wie Anm. 36), S. 314
87. Vgl. Raymond L. Garthoff (wie Anm. 27), S. 292
88. Vgl. Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 237
89. Vgl. Raymond L. Garthoff (wie Anm. 27), S. 291
90. Vgl. Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 270
91. Vgl. Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg (wie Anm. 81), Band 14, S. 443
92. Vgl. Raymond L. Garthoff (wie Anm. 27), S. 272
93. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 133 ff.
94. Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Buenos Aires 1953, S. 231
95. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 203
96. Vgl. Paul Roth: Die kommandierte öffentliche Meinung. Sowjetische Medienpolitik, Stuttgart 1982, S. 134
97. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 136
98. Vgl. Erwin Peter und Alexander E. Epifanow (wie Anm. 3), S. 262 f.
99. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 256
100. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 261
101. Vgl. Fritz Becker (wie Anm. 55), S. 264
102. Vgl. Norman M. Naimark: The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation 1945-1949, Cambridge u.a. 1996, S. 69 ff.
103. Vgl. Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie Anm. 94), S. 231
104. Vgl. Lew Kopelew: Aufbewahren für alle Zeit!, Hamburg 1976, S. 105 ff.
105. Vgl. Dirk Kunert: Hitlers kalter Krieg, Moskau, London, Washington, Berlin: Geheimdiplomatie, Krisen und Kriegshysterie 1938/39, Kiel 1992, S. 12
106. Vgl. Joachim Hoffmann (wie Anm. 33), S. 176
107. Vgl. Rudolf Aschenauer (wie Anm. 36), S. 198

108. Vgl. Alfred M. de Zayas (wie Anm. 69), S. 308 ff.

109. Vgl. A.E. Epifanow und Hein Mayer (wie Anm. 70), S. 237 ff.

110. Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg (wie Anm. 81), Band 14, S. 135

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum vorhergehenden Kapitel](#)

[Zum nächsten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Die deutschen Maßnahmen

Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle im Oberkommando der Wehrmacht

Die Wehrmacht begann den Zweiten Weltkrieg in dem Glauben, daß es zu keinen großen Völkerrechtsverletzungen kommen werde. Aber schon die Ausschreitungen der Polen gegen die volksdeutsche Minderheit und gegen verwundete deutsche Soldaten[111] in den ersten Kriegstagen veranlaßten die Wehrmachtführung zur Gründung einer offiziellen Untersuchungsinstanz. Sie wurde von der Operationsabteilung im Wehrmachtführungsstab angeregt und von Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht gebilligt. Die entsprechende Verfügung vom 4.9.1939, die Generaloberst Keitel als Chef des OKW unterschrieb, lautete: "Beim Oberkommando der Wehrmacht (Wehrmachtrechtsabteilung) ist eine 'Wehrmacht-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts' gebildet worden mit der Aufgabe, die von den gegnerischen Militär- und Zivilpersonen gegen deutsche Wehrmachtangehörige begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht festzustellen und zugleich die vom Auslande gegen die deutsche Wehrmacht in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen aufzuklären. Die Wehrmachtgerichte werden ersucht, dem Ersuchen der genannten Stelle um Beweiserhebungen, insbesondere um Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie um deren Verteidigung zu entsprechen." Vom Reichsjustizministerium wurden die Amtsgerichte am 10.10.1939 zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Arbeit der Wehrmacht-Untersuchungsstelle (WUS) mußte vor allem glaubwürdig sein. Vorwürfe ohne Beweise schaden der Sache. Deshalb wurde jeder Fall sorgfältig dokumentiert. Diese Arbeit übernahmen erfahrene Richter, die sich im Zivilleben mit Strafrechtsfragen beschäftigt oder bereits im Ersten Weltkrieg mit entsprechenden Untersuchungen zu tun hatten. Sie kümmerten sich um die Beweismittelsicherung und die Dokumentation der Fälle mittels Zeugenaussagen, kriegsgerichtlichen Untersuchungsergebnissen, medizinischen Befunden, Fotos der Pathologen und anderen Unterlagen. Der Divisionsrichter des Kriegsheeres leisteten Amtshilfe. Besonders wirkungsvolle Arbeitsergebnisse wurden über den Wehrmachtführungsstab im OKW dem Auswärtigem Amt zur Formulierung von Protestnoten gegen die Völkerrechtsverletzungen zugeleitet. Dort unterhielt die Rechtsabteilung des Unterstaatssekretärs Dr. Gaus den Verkehr mit den Schutzmächten des Deutschen Reiches. Die Schutzmächtaufgaben gegenüber der UdSSR hatte Bulgarien übernommen.

Am 2.8.1940 wurde die Zuständigkeit der Wehrmacht-Untersuchungsstelle auf die Untersuchung von "schweren Roheitsakten, insbesondere Tötung, Mißhandlung und Beraubung, sowie der Brandstiftung und anderer Kriegsverbrechen" der englischen und französischen Truppen gegenüber der französischen und belgischen Zivilbevölkerung" erweitert. Es sollten beweiskräftige Unterlagen für die Friedensverhandlungen und Schadensersatzansprüche seitens der Bevölkerung der besetzten Gebiete an die Alliierten erstellt werden. Am 7.5.1942 bat das Amt Ausland/Abwehr im OKW die Wehrmacht-Untersuchungsstelle, auch Verstöße gegen Soldaten der verbündeten Staaten zu sammeln.

Als die alliierte Presse wie im Ersten Weltkrieg begann, angebliche Greuelthaten der Wehrmacht zu publizieren, wurde die Arbeit der Wehrmacht-Untersuchungsstelle um eine weitere Aufgabe erweitert. Die von der anderen Seite vorgebrachten Fälle sollten untersucht werden, um zu sehen, wie weit die Vorwürfe stimmten. Mit dem Material wollte man, wenn möglich, die Verleumdungen widerlegen.

Spätestens bei den Friedensverhandlungen sollten die deutschen Gesprächspartner die alliierten Anschuldigungen anhand der Unterlagen ausräumen oder mit Dokumentationen über die von den deutschen "Gegnern zu Lande, zur See und in der Luft begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht und gegen die Menschlichkeit" aufrechnen. [112]

Alle Dienststellen der Wehrmacht waren zur Zusammenarbeit mit der Wehrmacht-Untersuchungsstelle verpflichtet. Das Amt Ausland/Abwehr übersandte einschlägige nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Die Heeresgruppen leiteten dem Wehrmachtsführungsstab die Ergebnisse von Untersuchungen zu, die in ihrem Befehlsbereich von Feldgerichten und medizinischen Dienststellen in eigener Regie gemacht wurden. Auch auf dem Ic-Weg gelangte die Wehrmacht-Untersuchungsstelle zu Informationen. Der Chef der Amtsgruppe Heeresrechtswesen im OKH, General der Artillerie Eugen Müller, forderte die Ic der Divisionen auf, Verwundeten- und Gefangenmißhandlungen auf dem schnellsten Wege zu melden.

Nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges wurde unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Buhtz, des Gerichtsmediziners an der Universität Breslau, das "Sonderkommando des OKW zur Aufdeckung bolschewistischer Greuelthaten und völkerrechtswidriger Handlungen" aufgestellt. Den ersten Bericht lieferte es am 4.12.1941 über Völkerrechtsverletzungen im Bereich der Heeresgruppe Nord. Bei den Heeresgruppen Mitte und Süd übernahm der Sanitätsinspekteur im OKH die Aufträge für gerichtsmedizinische Gutachten über Opfer von Kriegsverbrechen. Am 27.8.1941 beauftragte er mehrere Gerichtsmediziner, "völkerrechtswidrige Verletzungen und Handlungen der Bolschewisten aufzuklären".[113]

Das Auswärtige Amt unterhielt Verbindungsoffiziere zu den Armeeoberkommandos an der Ostfront, die sich um Abschriften von eidlichen Zeugenvernehmungen und von Beutepapieren für die Zentrale bemühten. Das Auswärtige Amt trug auch die Kosten des "Russisch-deutschen Ausschusses zur Feststellung sowjet-russischer Greuelthaten an deutschen und russischen Soldaten", der im April 1942 durch den Botschafter Otto von Hentig beim Armeeoberkommando 11 zusammengestellt wurde, um die Menschenrechtsverletzungen der Roten Armee an eigenen Soldaten festzuhalten. Die wichtigste Quelle waren die den Sowjets wieder entkommenen deutschen Wehrmachtsangehörigen. In den eidlichen Vernehmungen berichteten sie über die Greuel, deren Zeugen sie gewesen waren.

Um die gewonnenen Unterlagen völkerrechtlich und forensisch hieb- und stichfest zu machen, wurde auf die formale Tatsachenfeststellung großer Wert gelegt. Alle Zeugenvernehmungen wurden protokolliert. Die Protokolle wurden nicht nur von den Vernommenen, sondern auch vom vernehmenden Richter und vom Protokollführer unterschrieben. Die Zeugen wurden vereidigt. Die Vereidigung unterblieb nur, wenn vom Hörensagen berichtet wurde. Um den Sachverhalt abzusichern, wurden, wenn möglich, mehrere Zeugen zu ein und demselben Fall vernommen. Über das Massaker an 150 bis 200 deutschen Kriegsgefangenen in Broniki (Ukraine) machten z. B. insgesamt 12 Zeugen vor vier verschiedenen Richtern ihre Aussagen. Wo immer möglich, bestätigten die vernehmenden Richter durch Augenscheinnahme am Ort des Geschehens die Sachverhalte.

Bei den Tatsachenfeststellungen vor Ort waren die medizinischen Untersuchungsergebnisse am wichtigsten. Alle Verstümmelungen mußten von Fachleuten bestätigt werden, nicht von Sanitätsdienstgraden. Die beauftragten Stabsärzte hatten festzustellen, ob Gefechtsverletzungen oder

Folter zum Tod geführt hatten, ob die Verstümmelungen durch Gefechtswaffen oder durch andere Mittel, z.B. stumpfe Gegenstände wie Stiefel, Steine oder Gewehrkolben, hervorgerufen worden waren und ob diese Mittel an Lebenden oder Toten eingesetzt worden waren. Nahkampfverletzungen waren oft schwer von Verstümmelungen zu unterscheiden, die erst nach dem Tod zugefügt worden waren, zum Beispiel Bajonettstiche und Nahschüsse auf Leichen. Zu unterscheiden waren in allen Fällen Nahkampfverletzungen, Verwundetentötungen und Racheakte an Toten. Beim Verdacht, daß die Augen ausgestochen worden seien, mußte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß es sich um Verletzungen durch Vögel oder Ratten handelte. Für die Annahme, daß die Verstümmelungen bereits vor dem Tode beigebracht worden waren, sprach eine starke Blutung aus den Augenhöhlen. Glatt ausgeschnittene Ränder deuteten im allgemeinen auf Schnitte hin, weil bei Schüssen mehr oder weniger zerrissene Wunden entstehen. Wenn die Gesichtspartien um die Augen herum heil waren, handelte es sich fast immer um eine absichtliche Blendung. In schwierigen Fällen konnten nur ausgebildete Pathologen Irrtümer und Fehlschlüsse vermeiden. Wenn keine Fachärzte vorhanden waren, um die Toten an Ort und Stelle zu untersuchen, wurden die Fotos der Verstümmelten vom Beratenden Gerichtsmediziner beim Heeressanitätsinspekteur auf ihre Stichhaltigkeit geprüft.

Am 12.6.1942 gab die Heeressanitätsinspektion "Hinweise für Befundbeschreibungen" heraus. Sie enthielten Belehrungen für die Sanitätsoffiziere, die Mordsachen zu untersuchen hatten. Insbesondere wurden die vielfältigen Formen der Schädelzertrümmerung dargelegt. Es sollten Fehldeutungen vermieden werden, die gegebenenfalls von Sachverständigen der alliierten Seite aufgedeckt werden könnten. Die Truppenärzte wurden angehalten, Schlußfolgerungen über das Tötungswerkzeug erst nach einer sorgfältigen Befundbeschreibung zu ziehen.

Die Untersuchungsergebnisse der Wehrmacht-Untersuchungsstelle umfaßten bis zum Kriegsende 226 Aktenbände. Sie enthielten rund 8000 dokumentierte Fälle. Nach dem Krieg wurden die Unterlagen in die USA überführt und kamen mit großen Lücken 1968 wieder nach Deutschland zurück.[114]

Die deutsche Gegenpropaganda

Für die deutschen Reaktionen auf die Greuelpropaganda der Alliierten stützten sich sowohl das Auswärtige Amt wie das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda auf die Untersuchungsergebnisse der Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Den deutschen Noten an die Schutzmächte des Reiches gegenüber den Alliierten lagen stets wissenschaftlich belegte Einzelfälle zugrunde.

Zur weltweiten Verbreitung publizierte das Auswärtige Amt 1941 und 1942 jeweils ein Weißbuch über die sowjetischen Kriegsverbrechen an der Ostfront. Für 1943 war ein dritter Band in Vorbereitung. Damit sollten die Westalliierten über die Untaten ihres Bündnispartners und die neutralen Länder über die Gefahren des Bolschewismus aufgeklärt werden. Die Bücher trugen den Titel "Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit". Alle Bände enthielten entsetzliche Beispiele von Gefangenens- und Verwundetenmorden, deren Wahrheitsgehalt wegen der genauen Zeit-, Orts- und Zeugenangaben nicht bezweifelt werden konnte. Emotionale Appelle und polemische Bemerkungen ergänzten die Sachverhalte. In der Einführung des ersten Bandes, der sich überwiegend mit den sowjetischen Greuelthaten an der Zivilbevölkerung mit Beispielen von den

Massakern in Lemberg beschäftigte, findet sich folgender Absatz: "Zu vielen Tausenden wurden hier Angehörige des ukrainischen Volkstums in die Gefängnisse geworfen, allen nur erdenkbaren Mißhandlungen und Folterungen ausgesetzt und schließlich unter furchtbaren Martern abgeschlachtet. Weder vor Frauen und Kindern, noch vor Priestern machten die bolschewistischen Mörder halt. Neben den Leichenbergen, die man nach der Befreiung Lembergs in den Kellern der Gefängnisse fand, wurden mehr als 30 Kinderleichen festgestellt, die teils mit Haken im Munde an der Decke aufgehängt, teils an den Wänden gekreuzigt waren." [115]

Im zweiten Band hatte das Schicksal deutscher Soldaten in sowjetischer Gewalt Vorrang: "An Händen gefesselt, werden ihnen die Augen ausgestochen, Zunge, Nase, Ohren und Genitalien abgeschnitten, die Körper mit Bajonettstichen zerfleischt. Die Schmerzensschreie der Gefolterten und der verzerrte Gesichtsausdruck der grauenhaft verstümmelten Leichen lassen auf qualvolle Martern schließen, mit denen entmenschte Bestien ihren Blutrausch an den unglücklichen Opfern ausgelassen haben." [116]

In der Truppe wurde der Wahrheitsgehalt der deutschen Greuelmeldungen nicht bezweifelt. Wer der nationalsozialistischen Propaganda mißtraute, fand die Bestätigung in den Erzählungen der Kameraden von der Ostfront. Dort rührte der Widerstand auch in aussichtslos scheinenden militärischen Situationen daher, daß jeder Soldat der Gefangennahme entgehen wollte. Er mußte davon ausgehen, beraubt, gequält, erschossen oder zur Zwangsarbeit nach Sibirien verschleppt zu werden. Das deutsche Propagandaschlagwort "Sieg oder Sibirien" erschien glaubhaft. In den letzten Kriegsmonaten übernahm die deutsche Propaganda den Landserslogan "Freut Euch des Krieges, der Frieden wird fürchterlich sein", um die letzten Reste von Widerstandswillen angesichts der drohenden Niederlage aufzuwecken. Am Vernichtungswillen der Gegner zweifelte kaum jemand, auch wenn die Sehnsucht nach dem Ende des Krieges von Tag zu Tag wuchs.

Die Wehrmachtpropaganda arbeitete Hand in Hand mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, war aber organisatorisch selbständig. Das OKW war allein verantwortlich für "die Aufrechterhaltung der seelischen Kampfbereitschaft und des Siegeswillens in der eigenen Wehrmacht" und für "die aktive Propaganda im Kampfgebiet", d.h. für die Beeinflussung der gegnerischen Zivilbevölkerung und der feindlichen Streitkräfte. Propagandakompanien übernahmen die Aufgabe, den feindlichen Widerstandswillen zu brechen. Das Propagandamaterial erhielten sie vom Goebbels-Ministerium, von der Abteilung Wehrmachtpropaganda im OKW, von den Abwehroffizieren der Armeen und vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. [117] Am Ende des Krieges machte die "SS-Standarte Kurt Eggers" den Propagandatruppen der Wehrmacht mit großem Erfolg Konkurrenz.

Zu den schweren Mißgriffen der deutschen Propaganda an der Ostfront gehörte die Legende vom "sowjetischen Untermenschen". Nach dem Kriegswinter 1941/42 war sie zumindest in der Wehrmacht unglaubwürdig. Ihre negativen Auswirkungen zeigten sich noch lange in der falschen Behandlung der russischen Bevölkerung durch die deutsche Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten. [118]

Die größten "Trümpfe" spielte die alliierte Politik der deutschen Propaganda in die Hand. Die Bombardierung der deutschen Städte, die Forderung nach der bedingungslosen Kapitulation und der Morgenthau-Plan projizierten die Pläne, die die Alliierten für die Zeit nach dem Kriege mit dem

deutschen Volk hatten. Das Einvernehmen der Westmächte mit der Sowjetunion, an deren Untaten die Reichsregierung niemanden zweifeln ließ, kriminalisierten beide Partner. Die Ereignisse beim Vorrücken der Roten Armee auf deutschen Boden machten propagandistische Manipulationen überflüssig. Die Grausamkeiten waren offenkundig.

Angesichts der persönlichen Erfahrungen der Menschen an der Front oder in den Bombennächten gelang der alliierten Propaganda kein Einbruch in die Kriegsmoral der Deutschen. Die Angst vor Rache und Vergeltung einte das deutsche Volk bis zur Kapitulation. Es gab keine Einheiten, die geschlossen zum Feind überliefen, wie das auf sowjetischer Seite auch noch nach Stalingrad öfters der Fall war."[119]

Im Unterschied zur sowjetischen Propaganda waren in der Wehrmachtpropaganda weder Rechtfertigungen für eigene Übertretungen des Völkerrechts zu finden, noch irgendwelche Aufrufe zur Mißachtung des Völkerrechts. Mord- und Totschlagsaufforderungen in der Art Ehrenburgs gab es nicht. Im Dienst des deutschen Volkes wurde die Wehrmachtpropaganda eingesetzt zur "Erhaltung der Opferfreudigkeit und der geschlossenen Wehrwilligkeit des eigenen Volkes", zur "Aufklärung über die das Leben des eigenen Volkes beeinflussenden Maßnahmen", zur "Überwindung von Unruhe und Erregung im Volk, die durch feindliche Einwirkung auf das Heimatgebiet hervorgerufen wurde" und zur "Tarnung" Verschleierung und Irreführung eigener militärischer Absichten dem Ausland gegenüber".[120]

Die Widerlegung der sowjetischen Greuelpropaganda war während des gesamten Rußlandfeldzuges eines der wichtigsten Themen der deutschen Propagandastaffeln. Die Truppe konnte nicht mit Überläufern rechnen, wenn in der Roten Armee der Glaube vorherrschte, jeder Soldat werde auf der deutschen Seite getötet. Der sowjetische Widerstand gegen die deutschen Angriffe mußte sich versteifen, wenn glaubhaft war, daß die Deutschen keine Gefangenen machten. Das Massensterben in den deutschen Gefangenenlagern im Herbst 1941 wurde von der sowjetischen Propaganda weidlich ausgenutzt und war nicht zu widerlegen. Aber die Übertreibungen bei der Schilderung der deutschen Bestialitäten nützten der deutschen Sache mehr als der sowjetischen. Die Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, W. M. Molotow, vom 25.11.1941 enthielt folgende A, Passagen: "Sowjetische Rotarmisten werden mit glühenden Eisen gefoltert, ihnen werden die Augen ausgestochen, Beine, Arme, Ohren und Nasen abgehackt, die Bäuche aufgeschlitzt, sie werden an Panzerwagen gebunden und in Stücke gerissen ..." Solche maßlosen Übertreibungen entwickelten sich zu formelhaften Stereotypen in der sowjetischen Propaganda der folgenden Zeit.[121] In der Welt der Diplomatie waren sie zwar nicht glaubhaft, aber bei den einfachen Soldaten der Roten Armee schürten sie die Angst, sich zu ergeben. Mit der Gefangennahme schienen sie zumindest zwei Risiken einzugehen: Zur Gefahr, von den Deutschen mißhandelt zu werden, trat die Furcht, in der Sowjetunion als Landesverräter und Feigling zu gelten, was für die Familie eine existenzielle Bedrohung bedeutete.

Die deutsche Gegenpropaganda mußte mehrere Widerstände bei den überlaufwilligen und zur Gefangennahme bereiten Rotarmisten überwinden. Zum einen mußten die Befürchtungen, auf der deutschen Seite umgebracht zu werden, zerstreut werden. Das geschah durch Berichte von Kriegsgefangenen, die in Flugzetteln und über Lautsprecher ihren früheren Kameraden klarzumachen suchten, daß sie menschlich behandelt würden. Lautsprecherdurchsagen von sogenannten Hilfwilligen bei den deutschen Streitkräften oder von Angehörigen der Ostlegionen, die in

Wehrmachtuniform auf deutscher Seite kämpften, erwiesen sich als besonders wirksam. Die Bedenken vor der Rache des stalinistischen Systems an Überläufern und Kriegsgefangenen wurden zerstreut, indem die deutsche Wehrmachtpropaganda in Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des Goebbels-Ministeriums auf den nahen Zusammenbruch des Stalinstaates hinwies, der, wenn nicht durch die deutschen Siege, dann von der inneren Opposition im Lande bewirkt werden würde. Erstaunlicherweise ließ sich der Glaube an den deutschen Sieg noch in den Zeiten der Niederlagen verkaufen. Selbst nach dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte wurden allein im Oktober 1944 an der Ostfront 2.300 Überläufer und 24.000 Gefangene eingebracht.[122]

Mangels Unterlagen war die alliierte Propaganda bis zum Schluß nicht in der Lage, den Deutschen Völkerrechtsverletzungen in dem Maße vorzuwerfen, wie das die deutsche Seite tun konnte. In voller Kenntnis der Greuelthaten ihres sowjetrussischen Partners setzten die Westalliierten den Kampf auf der Seite Stalins bis zur bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht fort.

Anmerkungen

111. Vgl. Dokumente polnischer Grausamkeit, hrsg. von der Deutschen Informationsstelle im Auftrag des Auswärtigen Amtes, Berlin 1940
112. Vgl. Bundesarchiv/Militärarchiv RW2/v. 34, S. 2
113. Vgl. Bundesarchiv/Militärarchiv H20/293, S. 147
114. Vgl. Alfred M. de Zayas (wie Anm. 69)
115. Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit. Dokumente, zusammengestellt vom Auswärtigen Amt, Berlin 1941, S. 3
116. Vgl. Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit (wie Anm. 115), S. IV
117. Vgl. Ortwin Buchbender: Das tönende Erz. Deutsche Propaganda gegen die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1978, S. 18 ff.
118. Vgl. Alexander Dallin: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945, Düsseldorf 1958; Alexander Werth: Rußland im Krieg 1941-1945, München u.a. 1965
119. Vgl. Rudolf Sulzmann: Die Propaganda als Waffe im Kriege, in: Bilanz des Zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft, Oldenburg 1953, S. 381 ff.
120. Vgl. Ortwin Buchbender (wie Anm. 117), S. 17
121. Vgl. Ortwin Buchbender (wie Anm. 117), S. 114
122. Vgl. Franz W. Seidler: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München u.a. 1993, S.114

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum vorhergehenden Kapitel](#)

[Zum nächsten Kapitel](#)

[Back to Archive](#)

Zur Edition

Von den insgesamt 226 Original-Aktenbänden der Wehrmacht-Untersuchungsstelle stehen heute im Freiburger Militärarchiv längst nicht mehr alle zur Verfügung. Zunächst als Beuteakten von den Amerikanern mitgenommen, sind sie 1968 nur unvollständig nach Freiburg zurückgekehrt. Neben dem Fehlen kompletter Akten fällt besonders schmerzhaft das Verschwinden der meisten Originalfotos in den Akten auf.

Insofern ist es ein zeitgeschichtlicher Glücksfall, daß die Wehrmacht-Untersuchungsstelle selber eine jahrgangswise Auswertung ihrer Untersuchungsergebnisse vornahm und für die Jahre 1941/42 jeweils einen Textband mit der Zusammenfassung von Einzeluntersuchungsergebnissen anfertigte, sowie je zwei Dokumentenbände mit Zeugenvernehmungen, Gutachten u. v. a. Die hektografierten Textbände enthalten Abzüge der Originalfotos auf Fotopapier, so daß diese unwiederbringlichen Dokumente für die Nachwelt gerettet sind. Das Buch "Verbrechen an der Wehrmacht" greift auf diese Jahrgangs-Auswertungen der Wehrmacht-Untersuchungsstelle zurück. Sachverhaltsschilderungen der Textbände und Vernehmungsprotokolle sowie Gutachten der Dokumentenbände wurden mit den Original-Aktenbänden hinsichtlich ihrer Authentizität abgeglichen.

In den Jahrgangsbänden der Wehrmacht-Untersuchungsstelle wurde nicht eindeutig chronologisch vorgegangen. Das liegt u. a. daran, daß manche Verbrechen aus dem Jahr 1941 erst 1942 aufgeklärt bzw. die Akten abgeschlossen wurden. Es hat sich für die Übersichtlichkeit dieses Buches deshalb als sinnvoll erwiesen, die Aufteilung in zwei Jahrgangsbände aufzugeben und die Fälle thematisch gegliedert in nur einem Band vorzulegen. Die Originaleinleitungstexte der Jahrgangsbände werden zu Beginn des Dokumentarteils hintereinander wiedergegeben, weil sie wesentliche Aspekte des Untersuchungsgegenstandes noch einmal herausarbeiten und mit Dokumenten belegen, die bei der Wiedergabe nicht fehlen sollten. Aus Gründen der Pietät wurden die Namen von Opfern stets abgekürzt. Die Vollnamen sind in den Freiburger Akten einsehbar. Die Namen von Richtern, Zeugen, Gutachtern etc. werden dagegen voll ausgeschrieben wiedergegeben.

Können echte Bilder jugendgefährdend sein? Wir meinen Ja. Viele der Bilder, die die Wehrmacht-Untersuchungsstelle als Beweismittel für gegen deutsche Soldaten begangene Grausamkeiten archiviert hat, sind so entsetzlich, daß selbst einem hartgesottenen Erwachsenen bisweilen der Magen rebelliert. Wir haben uns daher entschlossen, den dokumentarischen Teil dieses Buches *nicht* im Internet zu veröffentlichen.

Wer sich par tout den Appetit verderben will, dem ist frei gestellt, das hier vorgestellte Buch von Prof. Dr. Seidler zu erwerben: Pour le Mérite - Verlag für Wehrwissenschaften, Postfach 52, D-24236 Selent.